



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Bank Austria AG

Bisher erschienen:

- Reihe Bund 1997/1** Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1995
- Reihe Bund 1997/2** Sonderbericht des Rechnungshofes über die Ost–Autobahn
- Reihe Bund 1997/3** Sonderbericht des Rechnungshofes über das Beschaffungswesen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung – Vierter und letzter Teilbericht

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Österreichische Staatsdruckerei

Herausgegeben: Wien, im Oktober 1997

Abkürzungsverzeichnis**A-Z**

| | |
|---------------|---|
| Abs | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Art | Artikel |
| ASVG | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| BRD | Bundesrepublik Deutschland |
| bzw | beziehungsweise |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| GesmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Mill | Million(en) |
| Mrd | Milliarde(n) |
| rd | rund |
| RH | Rechnungshof |
| S | Schilling |
| S. | Seite |
| TB | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr) |
| ua | unter anderem |
| zB | zum Beispiel |

Abkürzungsverzeichnis**A-Z**

| | |
|---------------|---|
| Abs | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Art | Artikel |
| ASVG | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| BRD | Bundesrepublik Deutschland |
| bzw | beziehungsweise |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| GesmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Mill | Million(en) |
| Mrd | Milliarde(n) |
| rd | rund |
| RH | Rechnungshof |
| S | Schilling |
| S. | Seite |
| TB | Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr) |
| ua | unter anderem |
| zB | zum Beispiel |



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

über die

Bank Austria AG

VORBEMERKUNGEN**A**

| | |
|-------------------------------------|---|
| Vorlage an den Nationalrat | 1 |
| Prüfungszuständigkeit des RH | 1 |
| Prüfungsgegenstand | 2 |
| Prüfungsablauf | 3 |
| Darstellung des Prüfungsergebnisses | 3 |

BMF

| | |
|---|----|
| Bank Austria AG | |
| Kurzfassung | 5 |
| Rechtsverhältnisse | |
| Fusion mit der Österreichischen Länderbank AG | 7 |
| Unternehmungsgegenstand | 7 |
| Eigentümerstruktur | 7 |
| Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse | 8 |
| Erwerb von Anteilen der GiroCredit Bank AG | 9 |
| Wiener Holding AG | 10 |
| Geschäftspolitik | |
| Ziele | 11 |
| Stellung zur Gemeinde Wien | 11 |
| Verschmelzung mit der Österreichischen Länderbank | 12 |
| Erwerb von Anteilen der Creditanstalt-Bankverein | 13 |
| Finanzwirtschaft | |
| Vermögenslage | 15 |
| Haftkapital und Eigenmittel | 15 |
| Ertragslage | 16 |
| Kennzahlen | 17 |
| Konzernabschluß | 18 |
| Darlehens- und Kreditgeschäft | |
| Allgemeines | 18 |
| Risikogebahrung | 18 |
| Einzelne Ausleihungen | 20 |
| Beteiligungen | |
| Allgemeines | 26 |
| Wiener Holding AG | 26 |
| Veräußerung von Beteiligungen | 29 |
| Filialen | |
| Bankstellennetz Inland | 29 |
| Bankstellennetz Ausland | 30 |
| Auslandsengagements | 32 |

B**Seite**

| | |
|---------------------------------|----|
| Organisation | |
| Allgemeines | 32 |
| Elektronische Datenverarbeitung | 33 |
| Interne Revision | 34 |
| Personal | |
| Allgemeines | 34 |
| Synergien | 34 |
| Pensionssysteme | 35 |
| Vorstandsangelegenheiten | 36 |
| Sonstige Feststellungen | |
| Verwaltungsaufwand | 37 |
| Sachaufwand | 38 |
| Investitionen | 38 |
| Schlußbemerkungen | 39 |

| | |
|---------------------|----|
| Anhang | |
| Entscheidungsträger | 41 |

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Gemäß Art 126 d Abs 1 B-VG berichtet der RH dem Nationalrat sowie wort- und zeitgleich dem Wiener Gemeinderat nachstehend über Wahrnehmungen, die er anlässlich der Gebarungüberprüfung der Bank Austria AG getroffen hat.

Prüfungszuständigkeit des RH

Der RH hat am 31. März und am 14. Mai 1992 versucht, die damalige Z-Länderbank Bank Austria zu überprüfen. Da die Bank die Überprüfung verweigerte, stellte der RH beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Feststellung seiner Prüfungszuständigkeit. Darüber berichtete der RH dem Nationalrat im TB 1991 Abs IX. Der Verfassungsgerichtshof gab diesem Antrag im März 1993 mit der Begründung statt, daß die Gemeinde Wien die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse (als Mehrheitsbeteiligte an der Bank Austria AG) organisatorisch beherrscht; daraus — so der Verfassungsgerichtshof weiters — ergibt sich die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung der Bank Austria AG, weil der Bund und die aufgrund der organisatorischen Beherrschung durch die Gemeinde Wien der Kontrolle durch den RH unterliegende Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse zusammen mit mehr als 50 % am Grundkapital der Bank beteiligt sind.

Trotz des ergangenen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes hat die Bank Austria AG bei einem daraufhin am 17. Mai 1993 vom RH unternommenen Überprüfungsversuch neuerlich die Prüfung des RH ua mit dem Vorbringen verweigert, daß sie — obwohl betroffene Unternehmung — keine Parteistellung im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof gehabt hatte. Auch die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse weigerte sich am 17. Mai 1993, vom RH geprüft zu werden.

Die Weigerung, den RH prüfen zu lassen, beschloß der Aufsichtsrat der Bank mit einer einzigen Gegenstimme. Auch die vom Wiener Gemeinderat in den Sparkassenrat der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse gewählten Mitglieder waren gegen eine Überprüfung durch den RH.

Über diese neuerliche Verweigerung hat der RH den Bundesminister für Finanzen und den Bürgermeister von Wien verständigt sowie dem Nationalrat (TB 1992 S. 7) berichtet.

Prüfungszuständigkeit des RH

2

Daraufhin beschloß der Nationalrat eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes. Aufgrund dieser Novellierung ist nunmehr sowohl die Teilnahme der betroffenen öffentlichen Unternehmungen am Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof als auch — in derartigen Verfahren — die Vollstreckbarkeit seiner Erkenntnisse vorgesehen. Diese Neuregelung trat mit 31. Juli 1993 in Kraft.

Nach informeller Kontaktaufnahme mit der Bank verständigte sodann der RH im Mai 1994 die Bank offiziell, mit seiner Überprüfung im Oktober 1994 beginnen zu wollen, und forderte erste Unterlagen an. Nachdem im Juli 1994 durch den RH bereits Prüfungshandlungen in der Zentrale der Bank Austria AG erfolgt waren, verweigerten in der Folge sowohl die Bank Austria AG als auch die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse abermals die Überprüfung durch den RH. Infolgedessen mußte der RH neuerlich den Verfassungsgerichtshof anrufen.

Entsprechend der Neuregelung des Verfahrens zur Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit des RH konnten sowohl die Bank Austria AG als auch die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse am zweiten Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof teilnehmen und ihren Rechtsstandpunkt darlegen.

Im März 1995 bestätigte der Verfassungsgerichtshof in Stattgebung der Anträge des RH neuerlich dessen Prüfungszuständigkeit und verpflichtete die Bank Austria AG und die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse, die Gebarungüberprüfung durch den RH bei sonstiger Exekution zu ermöglichen.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Überprüfung war die Gebarung der (nunmehrigen) Bank Austria AG seit dem Zeitpunkt der Fusion der (damaligen) Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG mit der Österreichischen Länderbank AG im Jahre 1991.

Wegen des Endes der örtlichen Einschau bei der Bank Austria AG im März 1996 war die Beurteilung des Ende 1996/Anfang 1997 erfolgten Erwerbes von Anteilen der Creditanstalt-Bankverein nicht mehr Inhalt der gegenständlichen Gebarungüberprüfung. Aus Gründen der Aktualität berichtet der RH — allerdings auf der Grundlage des von ihm nicht näher überprüften diesbezüglichen Kaufangebotes der Bank Austria AG — auch von diesem Erwerb.

Prüfungsablauf

Die Gebarungsüberprüfung fand zwischen Oktober 1995 und März 1996 am Sitz der Bank in Wien statt. Die Prüfungsmitteilungen gingen im Februar 1997 gleichzeitig und gleichlautend an den Wiener Stadtse-
nat, den Bundesminister für Finanzen und den Vorstand der Bank. Der
Stadtse-
nat gab in seiner Sitzung vom April 1997 eine Stellungnahme
zum Ergebnis der Gebarungsüberprüfung ab, die ebenso wie die des Vor-
standes der Bank im vorliegenden Bericht berücksichtigt wurde.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

In der nachstehenden Darstellung des Prüfungsergebnisses werden die dem RH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die hierzu abgegebenen *Stellungnahmen* (Kennzeichnung mit 3 und in *Kursivschrift*) und eine allfällige Gegenäuße-
rung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

4

Bereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bank Austria AG

Kurzfassung

Aufgrund der Verschmelzung der Österreichischen Länderbank AG mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG ergaben sich durch unterschiedliche Geschäftstätigkeit und verschiedene Kundenstruktur geschäftspolitisch sinnvolle Ergänzungen. Organisatorisch wurde die Fusion bereits weitgehend bewältigt.

Probleme traten und treten im personellen Bereich durch die unterschiedlichen "Kulturen" der beiden Vorläuferbanken auf.

Nach der Fusion war die Bank bestrebt, vor allem im Wege einer Aktienverflechtung, strategische Partner zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Durch Beteiligungs- und Kooperationsverträge war sie schließlich mit einer großen österreichischen Versicherungsgesellschaft und mit je einer bedeutenden oberitalienischen und deutschen Sparkasse verbunden.

Die Bank Austria AG ist bestrebt, als größte österreichische Bank den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit im Inland durch weitere Expansion des Kerngeschäftes und den gezielten Ausbau für sie interessanter Kundensegmente zu festigen. Was die Auslandsaktivitäten betrifft, will sie in ausgewählten Märkten ihre Position halten sowie in Osteuropa und Fernost kontrolliert ausbauen.

Der RH wertete die geschäftspolitischen Ziele der Bank Austria AG im wesentlichen als positiv, hielt aber eine gewisse Zurückhaltung bei Großkrediten für angebracht und machte zu einigen Kreditfällen kritische Anmerkungen.

Im Beteiligungsbereich hielt der RH fest, daß die Bankleitung nach dem außerordentlich günstigen Erwerb der Wiener Holding AG ihre Bemühungen fortsetzen sollte, sich von Beteiligungen und Unternehmungen, die nicht dem Kerngeschäftsbereich zuzuordnen sind, zu trennen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der GiroCredit AG bemängelte der RH das Fehlen gemeinsamer geschäftspolitischer Zielsetzungen und Aktivitäten.

Die Gemeinde Wien ist der größte Kunde der Bank Austria AG. Durch die Gemeindehaftung konnte die Bank ihr ausgezeichnetes internationales Rating halten, was Kostenersparnisse im Refinanzierungsbereich brachte und bringen wird. Durch Verträge war bis Mitte 1996 eine besondere Gestaltung der Einflußnahme gegeben.

Kurzfassung

6

Da die Gemeinde Wien keinen unmittelbaren Nutzen aus dieser Verbindung ziehen kann, wären nach Meinung des RH sowohl von den Vertretern der Gemeinde Wien als auch von den Organen der Bank Austria AG Vorstellungen über Art und Umfang der gegenseitigen Positionen zu erarbeiten, wobei die Bank in Hinkunft nicht umhin kommen wird, finanzielle Leistungen, allenfalls als Haftungsprovision, an die Stadt Wien zu erbringen. Eine bundesgesetzliche Regelung wäre hierfür allerdings zweckmäßig.

Was das Standortkonzept betrifft, kritisierte der RH, daß sich die zentralen Aktivitäten der Bank trotz Neubaus eines Verwaltungszentrums Ende 1995 wieder auf zwölf Standorte erstreckten. Beim Umbau des Zentralgebäudes und beim Neubau des Verwaltungszentrums vermißte der RH öffentliche Ausschreibungen und bemängelte die freihändige Vergabe von Projekten.

Wirtschaftlich gesehen bewegt sich die Bank Austria AG im vergleichbaren Rahmen mit anderen Großbanken. So mußte auch sie vor allem in den Jahren 1991 und 1992 aufgrund der ungünstigen Ertragslage zu bilanzpolitischen Maßnahmen greifen, um einen positiven Jahresabschluß ausweisen zu können. Durch konsequente Ausnutzung von Synergiemöglichkeiten sollte es der Bank gelingen, vor allem ihre Kostenstruktur weiter zu verbessern und vergleichsweise günstige wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

| Bank Austria AG | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|--|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | in Mill S | | | | | |
| Bilanzsumme | 514 881 | 544 900 | 572 792 | 638 337 | 677 863 | 742 351 |
| Haftkapital | 25 460 | 27 814 | 30 418 | – | – | – |
| Anrechenbare Eigenmittel | – | – | – | 39 843 | 40 108 | 48 895 |
| | in % | | | | | |
| Haftkapitalquote | 4,75 | 4,91 | 5,10 | – | – | – |
| Solvabilität* | – | – | – | 10,76 | 10,32 | 11,74 |
| | in Mill S | | | | | |
| Jahresüberschuß (vor Rücklagenbewegung) | 1 814 | 1 297 | 1 318 | 1 142 | 2 168 | 1 709 |
| Jahresgewinn | 693 | 508 | 446 | 568 | 658 | 818 |
| | in % | | | | | |
| Dividende | 14 | 10 | 8 | 10 | 10 | 12 |
| | Anzahl | | | | | |
| Mitarbeiter | 9 929 | 9 519 | 9 192 | 9 071 | 8 924 | 8 867 |
| * Aktivposten und außerbilanzmäßige Geschäfte, nach Risikokategorien geordnet und gewichtet, als Bezugsgröße für das Eigenmittelerfordernis (§ 22 des Bankwesengesetzes) | | | | | | |

Rechtsverhältnisse

Fusion mit der Österreichischen Länderbank AG

- 1 Im Frühjahr 1990 brachte die Zentralsparkasse und Kommerzialbank, Wien, ihre gesamte Unternehmung in die Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG, Wien, als Gesamtrechtsnachfolger ein. Der einbringenden Sparkasse, nunmehr Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse, wurde die Vermögensverwaltung übertragen. Die Haftung der Stadt Wien bestand weiter und erstreckte sich auch auf die neu gegründete Aktiengesellschaft, die weiterhin im Sparkassenverband verblieb.
- 2 Mit Verschmelzungsvertrag vom 4. September 1991 erfolgte die Veräußerung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft Österreichische Länderbank AG als Ganzes an die übernehmende Gesellschaft Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG. Die Verschmelzung der beiden Institute erfolgte rückwirkend mit 1. Jänner 1991 zur Z-Länderbank Bank Austria AG. Ab 3. August 1993 trat sie als Bank Austria AG auf.

Unternehmensgegenstand

- 3 Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb aller Bankgeschäfte mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes und des Beteiligungsfondsgeschäftes.

Der Gegenstand umfaßt ferner die Durchführung der Tätigkeiten eines Finanzinstitutes sowie alle Geschäfte, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Die Unternehmung ist berechtigt, Zweigstellen und Zweigniederlassungen zu betreiben. Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Eigentümerstruktur

- 4 Vor der Verschmelzung der beiden Banken hielten die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse rd 90 % am Grundkapital der Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG und der Bund rd 51 % am Grundkapital der Österreichischen Länderbank AG.
- 5.1 Nach der im Zuge der Verschmelzung erforderlichen Kapitalerhöhung waren die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse mit 50,33 % und der Bund mit 22,47 % an der Z-Länderbank Bank Austria AG beteiligt. Gleichzeitig erfolgte allerdings eine Öffnung der Bank hinsichtlich des geschäftlichen und regionalen Umfanges der Geschäftstätigkeit und vor allem hinsichtlich der Eigentümerstruktur:

(1) So beteiligten sich

– im Jahre 1991 die Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG,

– im Jahre 1993 die Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde S.p.A. (Cariplo) und

Rechtsverhältnisse

8

– im Jahre 1996 die Westdeutsche Landesbank Girozentrale

an der Bank Austria AG.

Die Beteiligungen wurden zum Teil gegenseitig und bei der Bank Austria AG im Wege von Kapitalerhöhungen durchgeführt, wobei die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse und die Republik Österreich jeweils auf ihre Bezugsrechte verzichteten. Nach Durchführung der Transaktionen waren Ende 1996 die Wiener Städtische mit 7,6 %, die Cariplo mit 3,9 % und die Westdeutsche Landesbank mit 9,0 % am Gesamtkapital beteiligt.

(2) In allen Verträgen sind gegenseitige Vorkaufsrechte, allerdings mit unterschiedlichem Inhalt, vorgesehen.

Nach diesen Maßnahmen waren die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse mit 45,4 % und der Bund mit 19,0 % am stimmberechtigten Aktienkapital der Bank Austria AG beteiligt; bezogen auf das Gesamtkapital betragen diese Anteile 40,1 % bzw 16,8 %.

- 5.2 Der RH beurteilte die Auswahl der Kooperationspartner sowie die Durchführung der Beteiligungsvorgänge als äußerst professionell und der Bank dienlich.

Die Verschränkung mit einer bedeutenden österreichischen Versicherungsunternehmung eröffnete vor allem durch den Strukturwandel im europäischen Binnenmarkt beiden Unternehmungen die Gelegenheit zu weiteren Kooperationen. Die Zusammenarbeit mit einer oberitalienischen und einer deutschen Sparkasse sollte den betroffenen Banken durch gemeinsame Zielsetzungen in neuen Märkten geschäftspolitische Vorteile verschaffen, aber auch ihren Kunden die Abwicklung ihrer Geschäfte erleichtern.

Anteilsverwaltung–
Zentralsparkasse

- 6 Die Organe der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse sind der Vorstand und der Sparkassenrat. Der Vorstand besteht seit Mitte 1996 aus drei Mitgliedern, die auch im Vorstand der Bank Austria AG vertreten sind.

Der Sparkassenrat setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Wien und weiteren sieben Mitgliedern, die vom Wiener Gemeinderat gewählt werden, zusammen.

- 7 Die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse hat die Vermögensverwaltung der Bank Austria AG auszuüben.

Darüber hinaus wird sie als Holding verwendet, um vor allem aus bilanzpolitischen Gründen die Bank Austria AG zu entlasten. In dieser Funktion verwaltete sie die Anteile an der GiroCredit Bank AG der Sparkassen und an der Wiener Holding AG.

Rechtsverhältnisse

9

Erwerb von
Anteilen der
GiroCredit Bank AG

8 Ende 1992 verfügte die Bank Austria AG über 29,8 % des Grundkapitals der GiroCredit Bank AG der Sparkassen (GiroCredit AG).

9 Vor allem im Zusammenhang mit ihrer unbefriedigenden Ertragslage hat die Bank Austria AG mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 ihre Anteile an der GiroCredit AG an die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse verkauft. Die Festsetzung des Verkaufspreises orientierte sich an aktuellen Transaktionspreisen und an einer internen Bewertung, die von den Wirtschaftsprüfern der Bank Austria AG bestätigt wurde. Die überprüfte Bank lukrierte einen außerordentlichen Ertrag von 2,4 Mrd S.

Zur Finanzierung des Kaufpreises räumte die Bank Austria AG der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse einen Kredit ein. Die Zinszahlungen seitens der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse erfolgten aus den Dividendenerlösen der Bank Austria AG und der GiroCredit AG.

10 Im Zusammenhang mit einer Neuordnung im Sparkassensektor im Rahmen einer Sparkassenholding stand auch ein Verkauf von 20 % GiroCredit-Aktien seitens der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse zur Diskussion. Nach gravierenden Differenzen bezüglich der Preisvorstellungen legte die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse Anfang 1994 selbst ein Angebot für den Erwerb von weiteren GiroCredit-Anteilen. Dieses sah einen Austausch von Bank Austria-Stammaktien gegen GiroCredit-Aktien im Verhältnis von 1 : 2,90 oder einen Barkaufpreis von 400 S für Nominale 100 S vor. Der überwiegende Teil der Sparkassen hat vom Barkaufpreis Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 1995 hielt die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse 56,1 % des stimmberechtigten Stammkapitals der GiroCredit AG. Unter Einberechnung der Vorzugsaktien beliefen sich die Anteile auf 51,2 %.

11.1 Wenn auch von den Vertretern der Bank Austria AG/Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse vorerst eher ein geringes Interesse am Erwerb der weiteren GiroCredit-Aktien vorlag, so war allerdings der Umstand des kurz zuvor erfolgten Verkaufs der Anteile der GiroCredit AG an die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse zum Kurs von 400 und das mit 340 erheblich darunterliegende Angebot der Sparkassenholding bedeutsam; so hätte sich der Vorstand der Bank Austria AG neben dem Abwertungsbedarf bei der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse wohl auch mit dem Vorwurf befassen müssen, die Festsetzung des Verkaufspreises habe sich eher am Ausmaß der Realisierung stiller Reserven als am Marktwert der Anteile orientiert.

Ende März 1997 wurden die Anteile an der GiroCredit AG zum Kurs von 400 wieder veräußert.

11.2 Zusammenfassend stellte der RH jedenfalls kritisch fest, daß seit dem mehrheitlichen Erwerb der GiroCredit AG bereits zwei Jahre vergangen sind, ohne daß die Bank Austria AG gemeinsame geschäftspolitische Zielsetzungen hätte erkennen lassen.

Rechtsverhältnisse

10

- Wiener Holding AG 12 Die Bank Austria AG verfügte 1992 über 51 % der Anteile an der Wiener Holding AG.

Um der überprüften Bank einen effektiveren Durchgriff auf den kommerziellen Mischkonzern der Wiener Holding AG zu ermöglichen und damit auch zusätzlich eine Vielzahl von Synergien mit den übrigen Beteiligungen der Bank Austria AG nutzen zu können, hat die Wiener Holding AG ihre kommerziellen Beteiligungen in eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bank Austria AG eingebracht. Nach der Verschmelzung dieser Gesellschaft mit der Bank Austria AG verblieben in der Wiener Holding AG Unternehmungen der Bereiche Entsorgung, kommunales Interesse, Kultur sowie Medien und Unterhaltung.

- 13 In der Folge veräußerte die Bank Austria AG ihre direkten und indirekten Anteile an der Wiener Holding AG an die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse, die damit indirekt auch weitere Anteile der Bank Austria AG erhielt.
- 14 Nach dem Austritt fast aller Mitgesellschafter der Wiener Holding AG und dem Erwerb dieser Anteile verfügte die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse über 55,87 % am Grundkapital dieser Gesellschaft.
- 15.1 Neben der Funktion der Vermögensverwaltung wurde die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse auch als Holdinggesellschaft verwendet.

Im Spannungsfeld der Interessenabwägung stand für die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse das Wohl der Bank Austria AG im Vordergrund, was nicht zwingend von Vorteil für die Gemeinde Wien sein mußte.

So wurden die größeren Transaktionen der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse weitgehend mittels Krediten der Bank Austria AG durchgeführt und mit Dividendenzahlungen der Bank refinanziert. Die Dividendenzahlungen an die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse flossen somit — allerdings wertsteigernd — an die Bank zurück. Während also beispielsweise der Bund für seine Anteile die jeweiligen Dividendenzahlungen vereinnahmen konnte, erhielt die Gemeinde Wien weder als Eigentümer noch als Haftungsgeber Zahlungen.

- 15.2 Der RH hielt die gesetzlich vorgesehene Konstruktion der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse wie auch deren tatsächliche Aufgabenerfüllung im Konzern für sehr wirkungsvoll.

Der RH empfahl daher sowohl der Gemeinde Wien als auch den Organen der Bank Austria AG, Vorstellungen über Art und Umfang der gegenseitigen Positionen zu erarbeiten, wobei die Bank nicht umhinkommen wird, künftig finanzielle Leistungen — allenfalls als Haftungsprovision — an die Gemeinde Wien zu erbringen. Eine bundesgesetzliche Regelung wäre hierfür allerdings zweckmäßig.

Geschäftspolitik

Ziele

- 16 Als Universalbank ist die Bank Austria AG im In- und Ausland tätig.
- 17 Sie will als führende heimische Bank Spitzenleistungen erbringen und eine Technologieführerschaft beanspruchen. Die Bank baut auf ein solides Geschäft in den benachbarten Reformländern und ist in den wichtigsten Finanzzentren der Welt vertreten.
- 18 Der Schwerpunkt ihres Geschäftes liegt im Inland, wo sie durch eine weitere Expansion des Kerngeschäftes und durch den gezielten Ausbau anderer für sie interessanter Kundensegmente, wie das der gehobenen Privatkundschaft, ihre Position festigen will, wobei besonderes Augenmerk dem nachwachsenden Markt gilt.
- 19 Die Bank ist zudem bestrebt, alle Anstrengungen zur Verbesserung der Risiko- und Kostenstruktur zu unternehmen. Durch ein konsequentes Risikomanagement zur Begrenzung und Früherkennung von Risiken sollen die Risikokosten rasch und kräftig gesenkt werden.
- 20 Obwohl als tragende Säule das Inlandsgeschäft feststeht, ist die Bank bestrebt, ihre Position in ausgewählten ausländischen Märkten zu festigen. Sie will daher auch in Länder expandieren, in denen sie bisher noch nicht vertreten ist. Dies soll sehr kontrolliert in Osteuropa und in Fernost geschehen. Die Bank Austria AG will sich in diesen Märkten als erste Adresse für österreichische und internationale Kommerzkunden präsentieren.
- 21 Die bestehenden erfolgreichen Kooperationen im In- und Ausland sollen auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Ein Hauptelement in diesen Bemühungen stellen die strategischen Allianzen mit der Westdeutschen Landesbank (BRD) und der Cariplo (Italien) dar.
- 22 Im Beteiligungsbereich will die Bank Unternehmungen, die nicht in Kerngeschäftsbereichen tätig sind, gezielt abbauen.

Stellung zur
Gemeinde Wien

- 23 Im Zusammenhang mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und der Einbringung der Sparkasse in diese schloß die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse mit der Gemeinde Wien einen Syndikatsvertrag ab, in dem sichergestellt wurde, daß sämtliche Mitglieder des Vorstandes der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse mit gleicher Funktionsperiode jeweils auch zu Mitgliedern des Vorstandes der Bank bestellt werden.

In seiner Funktion als Vorstand der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse repräsentierte der Vorstand der Bank die Hauptversammlung der Bank und hatte damit wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Aufsichtsrates, der im übrigen bei der Bestellung des Vorstandes an den oben erwähnten Syndikatsvertrag gebunden war.

Geschäftspolitik

12

24 Mitte 1996 wurde diese Vereinbarung geändert. Vertragsziel war es, nunmehr sicherzustellen, daß der Vorsitzende und weitere zwei Mitglieder des Vorstandes der Bank Austria AG zu Mitgliedern des Vorstandes der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse bestellt sind bzw werden.

25.1 Die Gemeinde Wien ist größter Kunde der Bank Austria AG und tritt zudem als Haftungsträger der Bank auf. Die Bank vermochte dadurch ihr ausgezeichnetes internationales Rating in allen zu vergebenden Kategorien bis Juni 1997 zu halten. Es ergaben sich vor allem bei mittel- und langfristigen Refinanzierungen in Fremdwährung billigere Konditionen.

Im Vergleich mit anderen österreichischen Großbanken ohne Gewährträger weist die Bank Austria AG noch immer ein teilweise erheblich besseres Rating auf. Die Bank erzielt nach ihren Angaben durch die Haftung der Gemeinde Wien Zinsersparnisse von bis zu rd 65 Mill S jährlich.

25.2 Der RH stellte fest, daß sich bei der Bank Austria AG die Vorteile einer Gemeindesparkasse mit denen einer Aktienbank in einer äußerst günstigen Art getroffen haben.

26 Der Bank ist es gelungen, in den wesentlichen Bereichen die geplanten und erwünschten Ziele erfolgreich zu bewältigen. Ausgehend von einer zufriedenstellenden Geschäftsausweitung war auch die Ertragslage im Vergleich mit anderen Geldinstituten günstig, wobei die Bank Austria AG — ebenso wie andere Institute — in einigen wirtschaftlich schwierigen Jahren mit großen Problemen zu kämpfen hatte. Ebenso lag die Risikosituation insgesamt im Rahmen vergleichbarer Institute.

Verschmelzung mit der Österreichischen Länderbank

27 Die beiden Banken boten von der unterschiedlichen Geschäftstätigkeit her eine ideale Möglichkeit zu einer Fusion. Ebenso ergab die Konzentration der damaligen Zentralsparkasse auf den Großraum Wien und das breitgestreute Auftreten der damaligen österreichischen Länderbank in allen Bundesländern eine sinnvolle Ergänzung. Somit war eine günstige Ausgangslage für die Fusion gegeben.

28 Allerdings traten enorme Schwierigkeiten sowohl im organisatorischen als auch im personellen Bereich auf, weil die Banken hinsichtlich ihrer Struktur und hinsichtlich ihrer Unternehmungskultur stark unterschiedlich waren.

29.1 Im organisatorischen Bereich versuchte die Bank Austria AG, im Rahmen einer Reihe von Projekten den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wobei infolge der Vielzahl der begonnenen Aktivitäten oft der Überblick verloren ging und Parallelentwicklungen auftraten.

29.2 Der RH anerkannte jedoch, daß in diesem Bereich mittlerweile bereits Erfolge zu verzeichnen waren.

Geschäftspolitik

13

- 30.1 Im personellen Bereich traten — in diesem Ausmaß kaum vorhersehbar — erhebliche Probleme auf, weil sich zumeist die Mitarbeiter der ehemaligen Länderbank benachteiligt fühlten.

Vor allem in den Bereichen mit gleichartigen Tätigkeiten und dementsprechenden Synergiemöglichkeiten waren organisatorische und personelle Maßnahmen voneinander nicht zu trennen. Allerdings traten bei der Auflösung von Abteilungen und Zusammenlegung von Zweigstellen und Filialen die sachlichen Gründe oft in den Hintergrund.

- 30.2 Nach Auffassung des RH ergaben sich auch durch die unterschiedliche Kundenstruktur Probleme im geschäftlichen Bereich. So mußte die Bank in den ersten Jahren Marktanteilsverluste hinnehmen.
- 30.3 *Der Vorstand führte als Begründung an, daß dafür in einigen Geschäftsbereichen eine härtere Preispolitik verantwortlich war.*

- 31.1 Die Bank Austria AG hat die Herausforderung der Zusammenführung zweier Großbanken mit internationalem Engagement in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt.

- 31.2 Der RH befürchtete allerdings, daß die erheblichen Probleme vor allem im zwischenmenschlichen Bereich noch längere Zeit zu Reibungsverlusten führen werden.

- 31.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei er bemüht gewesen, die notwendigen Einsparungen mit dem nötigen Einfühlungsvermögen und ohne soziale Härte zu erreichen. Bei seinem weiteren Vorgehen werde er vor allem der menschlichen Komponente größte Aufmerksamkeit widmen.*

Erwerb von Anteilen
der Creditanstalt–
Bankverein

- 32 Die Bank Austria AG erwarb aufgrund ihres Angebots vom 14. Dezember 1996 und des nachgebesserten festen Angebots vom 9. Jänner 1997 mit Kaufvertrag vom 9. Jänner 1997 (ergänzt am 12. Jänner 1997) von der Republik Österreich Nominale 1 993 096 000 Stammaktien an der Creditanstalt–Bankverein zu einem Preis von 17,2 Mrd S.

- 33 Nach Ansicht der Bank Austria AG ergab sich dadurch eine große Chance für eine Strukturbereinigung im österreichischen Bankenmarkt. Die Bank erwartete sich hierbei eine eindeutige Positionierung als europäische Universalbank mit starker Basis im österreichischen Heimatmarkt und in den angrenzenden Wachstumsregionen. Weiters sollte sich ihrer Ansicht zufolge der Spielraum zur Erzielung von Kostensenkungen bzw zur Erschließung zusätzlicher Erlöspotentiale vergrößern, da für beide Institute eine stand-alone-Basis begrenzt sei. Sie beabsichtigte zudem eine rasche Zusammenführung in- und ausländischer Finanzdienstleister sowie des Immobilienbereiches, die Neuordnung der Spezialinstitute und regionaler Bankbeteiligungen sowie die Konzentration auf die Hausbankfunktion unter Haltung industrieller Minderheitsbeteiligungen.

Geschäftspolitik**14**

- 34 Entsprechend dem Ergänzungsvertrag vom 12. Jänner 1997 verpflichtete sich die Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse gegenüber der Republik Österreich, dafür zu sorgen, daß sich die Anteile der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse und der Wiener Holding AG am stimmberechtigten Kapital der Bank Austria AG bis zum 31. Dezember 2001 auf insgesamt unter 25 % und binnen zwei weiteren Jahren auf unter 20 % vermindern. Ebenso wurde vereinbart, die Anteile an der GiroCredit AG ehestmöglich abzugeben.
- 35 Mögliche Synergien zwischen der Bank Austria AG und der Creditanstalt–Bankverein sollten nach einem negativen Saldo im Jahre 1998 und einem ausgeglichenen Saldo 1999 ab dem Jahre 2000 auftreten.
- 36.1 Der RH hat diese Darstellung dem Angebot der Bank Austria AG entnommen.
- 36.2 Da diese Transaktion erst nach Ende der Einschau durch den RH stattfand, war sie auch nicht mehr Gegenstand seiner Überprüfung. Aus diesem Grunde enthält sich der RH einer Beurteilung dieser Transaktion, merkt jedoch aufgrund seiner bei der Überprüfung gewonnenen Kenntnisse über die Bank einige Überlegungen an:
- (1) Die Bank Austria AG hat das eingesetzte Kapital entweder durch Zinsen– oder durch Dividendenzahlungen zu bedienen, was die wirtschaftliche Lage jedenfalls beachtlich beeinträchtigen wird. Unmittelbare Ergebnisverbesserungen, abgesehen von allenfalls auftretenden Dividendenerhöhungen bei der Creditanstalt–Bankverein, sind nur durch Übertragung und anschließenden Verkauf von finanziell interessanten Beteiligungsunternehmungen der Creditanstalt–Bankverein oder Veräußerung eigener Beteiligungen unter Realisierung stiller Reserven gegeben.
- (2) Für die Gemeinde Wien besteht nur durch Liquidierung der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse eine Möglichkeit, über deren Vermögen verfügen zu können. Daher ist auch deren Werthaltigkeit für sie von großem Interesse.
- (3) So hätte eine Veräußerung der GiroCredit–Anteile unter dem Kurs von 400 zu erheblichen Verlusten geführt und, was den Teil der über Sparkassen angekauften Aktien betrifft, auch den Wert der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse negativ beeinträchtigt.
- (4) Grundsätzlich ist zum Verhältnis der Bank Austria AG zur Creditanstalt–Bankverein zu sagen, daß zwischen ihnen wesentlich mehr gemeinsame Geschäftsfelder bestehen, als dies bei Zentralsparkasse und Österreichische Länderbank zutrifft. Es sind daher zwar mehr Einsparungsmöglichkeiten, aber auch erhöhte Reibungsverluste zu erwarten.
- (5) Ebenso wie dies bei der GiroCredit AG praktiziert wurde, erscheint vorerst die Fortführung einer Zwei–Marken–Strategie "gemeinsam produzieren und getrennt verkaufen" zweckmäßig.

Finanzwirtschaft

Vermögenslage

- 37 Die Zuwachsraten der Bilanzsummen der Bank lagen im überprüften Zeitraum über dem Durchschnitt des gesamten österreichischen Kreditapparates. Die Bilanzsumme der Bank Austria AG erhöhte sich von 482 Mrd S zum 1. Jänner 1991 um 54 % auf 742 Mrd S im Jahr 1996, während alle inländischen Kreditinstitute eine durchschnittliche Zunahme von 40 % verzeichneten. Wesentlichen Anteil am Zuwachs der Bilanzsumme hatten die Eingliederung der beiden Sparkassen Marchfeld und Steyr (1992) sowie die Einbringung der Wiener Landes-Hypothekenbank (1994).
- 38 Aktivseitig bildeten die Forderungen an Kunden den Schwerpunkt (1996: 383 Mrd S bzw 52 % der Bilanzsumme). Die Ausleihungen an die öffentliche Hand verdoppelten sich (1996: 77 Mrd S).
- 39 Auf der Passivseite lag der Schwerpunkt bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1996: 222 Mrd S bzw 30 % der Bilanzsumme) und bei den Spareinlagen (1996: 165 Mrd S bzw 22 % der Bilanzsumme). Die eigenen Emissionen stiegen durch die Fusion mit der Wiener Landes-Hypothekenbank im Jahr 1994 um 63 % auf 96 Mrd S an. Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen 1996 124 Mrd S.
- 40 Das bilanzwirksame Auslandsgeschäft der Bank Austria AG betrug 1991 aktiv- und passivseitig 27 % und erhöhte sich bis 1996 aktivseitig auf 35 % und passivseitig auf 34 % der Bilanzsumme. Von Ende 1991 bis 1996 stiegen die Auslandsaktiva um 90 % und die Auslandspassiva um 78 %.

Haftkapital und Eigenmittel

- 41 Die überprüfte Bank hat die bis 1993 geltende gesetzlich normierte Mindestkapitalausstattung von 4 % mit 4,75 % (1991), 4,91 % (1992) und 5,10 % (1993) erfüllt.
- 42 Das seit 1994 in Geltung stehende Bankwesengesetz ersetzt das Haftkapital als bisherige Richtgröße durch die Eigenmittel. Die diesbezüglichen Bestimmungen sehen hierfür einen anderen Berechnungsmodus und einen Mindest-Solvabilitätskoeffizienten in Höhe von 8 % vor.
- Die Eigenmittelausstattung der Bank betrug 10,76 % (1994), 10,32 % (1995) und 11,74 % (1996) der Bemessungsgrundlage.
- 43 Die von der Bank erreichten Eigenmittelquoten lagen unter den durchschnittlichen Werten des gesamten österreichischen Kreditapparates (1994: 11,58 %, 1995: 11,83 %, 1996: 12,32 %).

Finanzwirtschaft**16**

Ertragslage

- 44 Die Betriebserträge (Nettozins- und Dienstleistungserträge) erhöhten sich von 12,0 Mrd S (1. Jänner 1991) um 30 % auf 15,6 Mrd S (1994). Dabei wiesen der Nettozinsertrag und die Dienstleistungserträge Steigerungen von 30 % und 32 % auf. Die Betriebserträge 1996 betragen 18,4 Mrd S; das entspricht gegenüber dem adaptierten Wert 1994 von 16,1 Mrd S einem Zuwachs von 2,3 Mrd S bzw 14 %. Die Anteile der Nettozinserträge an den Betriebserträgen verminderten sich von 72,2 % auf 67,6 %.
- 45 Das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen wurde wesentlich verbessert. Zum 1. Jänner 1991 wurden 81,2 %, im Jahr 1994 74,2 % und im Jahr 1996 71,7 % der Betriebserträge für Betriebsaufwendungen verbraucht.
- 46 Der überwiegende Teil der Betriebsaufwendungen entfiel auf Personalaufwendungen. Deren Anteil an den Betriebserträgen verringerte sich von 52,7 % (1. Jänner 1991) auf 42,4 % (1996), während die übrigen Betriebsaufwendungen (Sachaufwand, Anlagenabschreibungen, Steuern und Abgaben) bis 1994 vergleichsweise höher stiegen.
- 47 Die Zunahme der Betriebsaufwendungen insgesamt lag wesentlich unter jener der Betriebserträge. Diese positive Entwicklung fand ihren Niederschlag in den Teilbetriebsergebnissen, die von 2,3 Mrd S (1. Jänner 1991) um 79 % auf 4,0 Mrd S (1994) zunahmen, bzw den Betriebsergebnissen, die sich von 4,2 Mrd S (1994 adaptiert) um 24 % auf 5,2 Mrd S (1996) erhöhten.
- 48 Die Bewertung und Veräußerung von Ausleihungen und Wertpapieren ergab 1991 bis 1995 stets negative Salden. Der Spitzenwert fiel mit -5,5 Mrd S im Jahr 1992 an. Das Jahr 1994 (ohne Wertpapiere des Anlagevermögens) wies einen negativen Saldo von 1,2 Mrd S (-7,3 % der Betriebserträge) auf, der sich 1995 wesentlich auf 4,5 Mrd S (-25,9 % der Betriebserträge) verschlechterte; 1996 war eine Verbesserung auf 3,5 Mrd S (-18,9 % der Betriebserträge) zu verzeichnen.
- 49 Die Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen ergab mit Ausnahme des Jahres 1993 positive Salden. Die höchsten Werte fielen 1991 (3,8 Mrd S), 1992 (3,1 Mrd S) und 1995 (1,9 Mrd S) an.
- 50 Die Höchstwerte der Jahresüberschüsse vor Rücklagenbewegung betrugen 1,8 Mrd S (1991) und 2,2 Mrd S (1995); der niedrigste Jahresüberschuß betrug 1,1 Mrd S (1994). 1996 wurde ein Jahresüberschuß von 1,7 Mrd S ausgewiesen.

Finanzwirtschaft

17

- 51 Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse hat die überprüfte Bank aufgrund der ungünstigen Ertragslage insbesondere 1991 und 1992 zu bilanzpolitischen Maßnahmen gegriffen. Durch Veräußerungen von Beteiligungen wurden die Ergebnisse maßgeblich verbessert bzw konnte die Bank einen Jahresüberschuß ausweisen.

Zur Vermeidung von Bewertungsverlusten hat die überprüfte Bank im Jahr 1991 Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 21,4 Mrd S und die im Jahr 1994 angeschafften Wertpapiere fast zur Gänze als solche des Anlagevermögens gewidmet (1994 erhöhten sich die Wertpapiere im Finanzanlagevermögen um 18,2 Mrd S auf 43,8 Mrd S).

Weiters hat die Bank durch die Veräußerung von Beteiligungen stille Reserven realisiert und damit maßgeblich zu ihren Jahresüberschüssen beigetragen. Zum Teil erfolgte die Realisierung der stillen Reserven durch Beteiligungsverkäufe an verbundene Unternehmungen der Bank Austria AG, so zB 1992 durch den Verkauf der GiroCredit-Anteile an die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse mit einem Veräußerungserlös von 2,8 Mrd S.

Eine weitere Ergebnisverbesserung wurde 1993 durch eine Modifikation des Pensionsrechtes mit einem Einmaleffekt von 0,8 Mrd S erzielt.

- 52 Die Bank Austria AG schüttete 1991 eine Dividende von 14 % auf das Grundkapital aus, die sie 1992 — dem ersten vollen Geschäftsjahr — auf 10 % und 1993 auf 8 % zurücknahm. In den Folgejahren 1994 und 1995 wurden jeweils 10 % und 1996 12 % ausgeschüttet.

Kennzahlen

- 53 Die auf den Jahresüberschuß (vor Rücklagenbewegung) bezogenen Eigen- und Gesamtkapitalrentabilitätswerte betragen für das Jahr 1991 7,12 % bzw 0,35 %, waren bis 1994 rückläufig und erreichten 1995 5,41 % (bei geänderter Berechnungsbasis) bzw 0,32 %. 1996 war ein Rückgang auf 3,50 % bzw 0,23 % zu verzeichnen. Steigenden Kapitalwerten standen — ausgenommen 1995 — sinkende Rentabilitätswerte gegenüber; somit fand in einzelnen Jahren die Geschäftsausweitung ertragsmäßig bei weitem nicht den entsprechenden Niederschlag.
- 54 Die von der Bank unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Bilanzwerten errechneten Nettozinsspannen betragen für die Jahre 1991 bis 1995: 2,13 %, 2,07 %, 2,16 %, 2,10 % und 2,02 %. Unter Zugrundelegung der neuen Ergebnisdarstellung ergaben sich in den Jahren 1992 bis 1995 Nettozinsspannen von 1,75 %, 1,94 %, 1,88 % und 1,90 %.
- 55 Die Bilanzsumme je Mitarbeiter nahm von 52 Mill S (1991) um 44 % auf 75 Mill S (1995) zu, der durchschnittliche Personalstand hingegen konnte um 9 % gesenkt werden. Somit wurde die Geschäftsausweitung, soweit sie in der Bilanzsumme ihren Niederschlag fand, mit einem absolut geringeren Personalstand bewältigt. Der Nettozinsenertrag je Mitarbeiter entwickelte sich ebenfalls positiv (1991: 1,07 Mill S, 1995: 1,36 Mill S).

Finanzwirtschaft

18

Der Jahresüberschuß je Mitarbeiter betrug 1991 0,18 Mill S und 1995 0,24 Mill S. Die entsprechenden Werte konnten 1996 weiter verbessert werden.

56 Die Kennzahlen der Bank lagen 1995 und 1996 durchwegs über den Durchschnittswerten der Aktienbanken.

Konzernabschluß

57 Ende 1994 erstellte die Bank Austria AG freiwillig erstmals einen Konzernabschluß, der im wesentlichen den ab 1995 gültigen Formvorschriften entsprach.

Die konsolidierte Bilanzsumme der Bank Austria-Gruppe betrug 651,7 Mrd S (1994), 687,6 Mrd S (1995) bzw 758,3 Mrd S (1996) und lag nur um 15,1 Mrd S, 9,8 Mrd S bzw 16 Mrd S über der Bilanzsumme der Bank selbst.

58 Die Solvabilitätskoeffizienten (das sind Bezugsgrößen für das Eigenmittelerfordernis) der Bank Austria-Gruppe betrugen 11,08 % (1994), 10,70 % (1995) und 11,96 % (1996). Sie lagen damit über dem Erfordernis und um 0,32 %, 0,38 % bzw 0,22 % über jenen der Bank Austria AG.

59 Der Jahresüberschuß vor Rücklagenbewegung der Bank Austria-Gruppe stieg von 1,5 Mrd S (1994) auf 2,6 Mrd S (1995) und verringerte sich auf 1,6 Mrd S (1996). Er lag um 332 Mill S bzw 419 Mill S über und 1996 um 122 Mill S unter jenem der Bank Austria AG.

60 In der Bank Austria-Gruppe waren im Jahresdurchschnitt 10 010 (1994), 10 260 (1995) und 10 279 (1996) Mitarbeiter beschäftigt.

Darlehens- und Kreditgeschäft

Allgemeines

61 Das Bruttovolumen des Darlehens- und Kreditgeschäftes (Wechsel, Ausleihungen und sonstige Forderungen aus dem Kreditgeschäft, ohne Eventualobligo) stieg von 1991 bis 1995 um 28 % und lag somit wesentlich unter dem Bilanzwachstum von 41 %. Das Nettovolumen nahm um 27 % zu.

Risikogebahrung

62.1 Die Ermittlung der Risikostruktur erfolgte zum Teil mit EDV, mangels einer einheitlichen Datenbasis jedoch getrennt nach den Systemen der ehemaligen Zentralsparkasse und der ehemaligen Länderbank. Da Teilbereiche unvollständig oder gar nicht EDV-mäßig erfaßt wurden, waren sehr arbeitsaufwendige händische Adaptierungen erforderlich. Im Auslandsbereich wurde ein Näherungsverfahren angewandt. Die Auslandsfilialen wandten unterschiedliche Klassifizierungssysteme an. Zur Zeit der Überprüfung durch den RH fehlte eine Erfassung einzelner Geschäftssparten nach Risikoklassen.

**Darlehens- und
Kreditgeschäft**

19

- 62.2 Der RH vermißte als Grundlage für eine Risikoanalyse sowohl eine einheitliche als auch eine nach Sparten getrennte Datenbasis zur Darstellung des Risikovolumentens.
- 62.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes habe er inzwischen Harmonisierungsschritte zu einem einheitlichen Kontoführungs- und Risikoklassensystem gesetzt. Eine Reorganisation des Rechnungswesens sollte 1997 abgeschlossen sein.*
- 63.1 Die Ausfallsquote stieg von 0,32 % (1991) kontinuierlich auf 0,88 % (1994) und fiel auf 0,32 % (1995) zurück. Diese Ausfallsquoten lagen zum Teil geringfügig unter den Vergleichswerten anderer Aktienbanken.
- 63.2 Der RH bemängelte jedoch die im Verhältnis zu den Gesamtausfällen relativ hohen Direktabschreibungen; für 12 % der Ausfälle war nicht durch Wertberichtigungen vorgesorgt.
- 64 Den drohenden Ausfällen trug die Bank durch Wertberichtigungen, Rückstellungen und durch eine Vorsorge für Länderrisiken Rechnung. Die Zunahme des Einzelwertberichtigungsbestandes für Wechsel, Ausleihungen und sonstige Forderungen aus dem Kreditgeschäft (ohne Vorsorgen für Länderrisiken und strategische Vorsorgen) lag wesentlich über jener des bezüglichen Ausleihungsvolumens.
- 65.1 Eine weitere Vorsorge bestand in Form einer Pauschalwertberichtigung, von der Bank als strategische Vorsorge bezeichnet. Diese versteuerte stille Reserve wurde für Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapiere in zunehmendem Ausmaß gebildet und direkt von den Vermögenspositionen abgesetzt.
- 65.2 Nach Ansicht des RH sollten vom Gesichtspunkt der Bilanzklarheit versteuerte und von den entsprechenden Vermögenspositionen direkt abgesetzte Pauschalwertberichtigungen unterbleiben, weil dadurch ermöglicht wird, eventuelle Ausfälle nicht offenzulegen.
- 66 Aufgrund der Entwicklung der internationalen Verschuldung hat die Bank für Ausleihungen auch eine Vorsorge für Länderrisiken aufgebaut. Derartige Vorsorgen orientieren sich an den internationalen Sätzen und wurden als Einzelwertberichtigungen direkt von den bezüglichen Aktiva abgesetzt. Sie beliefen sich Anfang 1991 auf 4,6 Mrd S und 1995 auf 4,9 Mrd S. Verwendungen fielen insgesamt mit 2,1 Mrd S an.
- 67 Ende 1995 entfielen 79 % der Ländervorsorgen auf Osteuropa (hievon mehr als die Hälfte auf die Russische Föderation) und 16 % auf Südamerika.
- 68 Die Risikovorsorgen insgesamt (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, strategische Reserve, Länderrisikovorsorge und Rückstellungen) im Verhältnis zum Bruttovolumen aus Wechseln, Ausleihungen und sonsti-

Darlehens- und Kreditgeschäft

20

gen Forderungen aus dem Kreditgeschäft betrug 1991 4,3 % und 1995 4,7 %; die relativ höchsten Vorsorgen waren 1993 mit 5 % zu verzeichnen.

Einzelne
Ausleihungen

- 69 Bei der folgenden Darstellung einzelner Kreditfälle hat sich der RH auf einige signifikante Fälle konzentriert.

Geschäftsfall 1

- 70.1 Ein Bankenkonsortium, dem die Bank Austria AG angehörte, räumte einem internationalen Konzern mit Produktionsschwerpunkt in Österreich mehrere Kreditlinien ein. Im Oktober 1991 betrug das die Bank Austria AG betreffende Gesamtbligo 1 253 Mill S, hievon 986 Mill S unbesichert.

Die Unternehmungsgruppe wies einen hohen Verschuldungsgrad auf. Umsatzeinbußen infolge stagnierender Märkte, insbesondere von zwei Auslandsmärkten, verschlechterten die Selbstfinanzierungskraft des Konzerns wesentlich. Das Eigenkapital wurde bis 1992 durch Verluste fast zur Gänze aufgezehrt. Dadurch war eine ordnungsgemäße Bedienung der Kreditlinien nicht mehr gewährleistet. Mitte 1992 durchgeführte Restrukturierungsmaßnahmen verminderten die Zahlungsschwierigkeiten des Konzerns vorübergehend.

Im Jahr 1992 wurden Verhandlungen mit einem österreichischen Investor aufgenommen, der im April 1993 sämtliche Aktien der Konzern-Mutterunternehmung erwarb und gleichzeitig (umgerechnet) 1,1 Mrd S als Eigenkapital einbrachte. Eine der Bedingungen hierfür war auch ein Forderungsnachlaß des Bankenkonsortiums. Die auf die Bank Austria AG entfallende Quote belief sich auf 29 Mill S. Diese Maßnahmen stärkten zwar die Eigenkapitalbasis des Konzerns, operativ erfolgte jedoch keine Verbesserung.

Anfang 1995 wurden dem Bankenkonsortium die Verluste 1994 (negative Marktentwicklung) sowie die sich drastisch verschlechternde Liquiditätsslage berichtet und Sanierungsmaßnahmen mit dem Bankenkonsortium vereinbart. Im September 1995 verkaufte der österreichische Investor sämtliche Anteile an ein ausländisches Konsortium.

Die hohen Verluste des Jahres 1994 setzten sich 1995 fort. Im November 1995 wurden vom österreichischen Bankenkonsortium zur Abwendung eines unmittelbar drohenden Insolvenzverfahrens neuerliche Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen, die ua auch Forderungs- und Zinsenverzichte beinhalteten. Für die Bank Austria AG war hierbei ein Beitrag von maximal 237 Mill S vorgesehen, der jedoch mangels Erfüllung der vereinbarten Auflagen noch nicht zum Tragen kam.

Ende 1995 belief sich das Obligo auf 1 156 Mill S. Der nach wie vor hohe unbesicherte Anteil von 808 Mill S weist ein hohes Ausfallrisiko auf. Vom Gesamtbligo entfielen 242 Mill S auf bundesverbürgte Exportfinanzierungen. Als weitere Sicherheiten standen lediglich verpfändete

Markenrechte mit einem auf die Bank Austria AG entfallenden Wert von 100 Mill S zur Verfügung. Dem Ausfallsrisiko trug die Bank 1995 durch Bildung einer Einzelwertberichtigung Rechnung.

- 70.2 Der RH beanstandete, daß die Bank die Risikosituation der in einer Branche mit starker Konjunkturabhängigkeit tätigen Unternehmungsgruppe anfangs zu optimistisch einschätzte und daß trotz eines bereits bestehenden hohen Verschuldungsgrades Ausleihungen größtenteils unbesichert und zum Teil für Umschuldungen gegeben wurden. Diese Anteile konnten auch nicht maßgeblich reduziert werden. Darüber hinaus stellen die verpfändeten immateriellen Rechte im Insolvenzfall keine werthaltigen Sicherheiten dar, was ein noch höheres Ausfallsrisiko nach sich ziehen könnte.

Geschäftsfall 2

- 71.1 Die Bank hatte einem multinationalen Konzern Kreditlinien eingeräumt, deren Höhe sich seit Bestehen der Bank Austria AG bis zum Ende der Gebarungüberprüfung des RH (März 1996) zwischen 863 Mill S (1993) und 1 409 Mill S (1991) bewegte. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreditnehmers war bemerkenswert, stiegen doch seine Umsätze 1988 bis 1994 nahezu auf das Dreifache. Der Anteil der Auslandsumsätze wuchs von 19 % auf 67 %.

Erstmals 1992 mahnte der Aufsichtsrat der Bank zu Vorsicht und Zurückhaltung bei Kreditneueinräumungen, da ihm einerseits die sehr hohen Umsatzausweitungen insbesondere im Ausland zwar eindrucksvoll, aber auch beängstigend erschienen und er andererseits die Vorlage konsolidierter Jahresabschlüsse vermißte. Bis 1991 wurden nur solche von Teilbereichen zur Einsicht vorgelegt.

Aufgrund der außergewöhnlich raschen und anfangs auch erfolgreichen Expansion des Konzerns bemühte sich auch die Bank Austria AG, ihr Engagement auszuweiten. Demzufolge erhöhte sie das Gesamtbligo zunächst von 863 Mill S auf 993 Mill S und kurz darauf auf 1 183 Mill S, obwohl bereits Warnsignale aus der Branche unübersehbar waren. Am österreichischen Markt sanken sowohl die Wachstumsraten als auch der Branchenproduktionswert, und der österreichische Marktanteil des Kreditnehmers stagnierte.

Die einschneidenden Ergebnisverschlechterungen — Schätzungen zufolge beliefen sich die Verluste für 1995 in Österreich auf etwa 63 Mill S und in Deutschland auf 490 Mill S — führten zu einer Liquiditätskrise, deren Beseitigung zusätzliche Finanzmittel von 913 Mill S (davon in Österreich: 560 Mill S) erforderlich machten.

Bei einer Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreditnehmers stellte sich heraus, daß die österreichischen Konzernunternehmungen wegen umfangreicher Haftungs- und Forderungsverflechtungen in die Krise der deutschen Töchterunternehmungen eingebunden waren, was auch den unverhältnismäßig hohen Finanzbedarf in Österreich erklärte. Laut dieser Analyse waren vermutlich namhafte Beträge zur Liquiditätssicherung nach Deutschland abgeflossen.

Im November 1995 stimmten alle Gläubigerbanken einem Sanierungsplan grundsätzlich zu, jedoch kam es zu keinem rechtsgültigen Vertrag, weil sich die deutschen und österreichischen Banken über eine von letzteren geforderte Risikobegrenzung nicht einigen konnten.

Ende Juni 1996 hafteten Kredite der mittlerweile im Konkurs befindlichen Unternehmung von 736 Mill S aus. Ende 1995 hatte die Bank Austria AG eine Einzelwertberichtigung gebildet.

- 71.2 Der RH kritisierte, daß die Kreditüberwachung der Bank Austria AG ihr Ziel, negative Entwicklungen von Kreditengagements rechtzeitig zu erkennen, nicht erreicht hat. Durch die multinationalen rechtlichen und finanziellen Verflechtungen des Kreditnehmers und seine Haltung, der Bank Austria AG bedeutende Informationen aus Wettbewerbsgründen nicht weitergeben zu können, verfügte diese über nur unzureichende Daten für die Beurteilung der laufenden Kreditwürdigkeit, was letztlich zu einer Fehleinschätzung des Kreditrisikos führte.

Geschäftsfall 3

- 72.1 Die Bank Austria AG war im Wege einer 100 %igen Tochterunternehmung an einer Unternehmungsgruppe beteiligt, die aus dem Wiener Stammhaus und Tochterunternehmungen in Deutschland, Großbritannien und in den USA sowie weiteren Beteiligungen bestand. Wie auch andere Banken hat sie der Unternehmungsgruppe mehrere Kreditlinien und Garantiekreditrahmen eingeräumt. Der weitaus überwiegende Obligoanteil wurde unbesichert vergeben. Die wirtschaftlichen Probleme der österreichischen Muttergesellschaft waren spätestens Ende 1991 erkennbar. Im Jahr 1991 konnte der Betriebsverlust nur durch einen Anlagenverkauf und durch Zuschüsse der öffentlichen Hand kompensiert werden; die Auslandstochterunternehmungen bilanzierten noch positiv. Auch für die Jahre 1992 bis 1994 wurden operative Verluste der Muttergesellschaft erwartet. Die Ertrags- und Umsatzentwicklung sowie die relativ hohe Verschuldung ließen keine ordnungsgemäße Kreditrückzahlung erwarten. Dementsprechend schrieb die Bank Austria-Tochterunternehmung ihre Beteiligung 1992 um 12 Mill S und 1993 um weitere 46 Mill S ab.

Im August 1993 bestand ein Gesamtobligo bei der Bank Austria AG in Höhe von 342 Mill S, hievon blanko 336 Mill S. Für Ausfallrisiken war nicht vorgesorgt. Anlässlich des Verkaufes der Gesellschaftsanteile verzichtete die Bank Austria AG 1993 auf Kreditforderungen von 110 Mill S und nahm mangels einer Vorsorge eine Direktabschreibung vor. Der Gesamtausfall aus diesem Engagement (Beteiligung und Ausleihungen) betrug für die Bank Austria-Gruppe 168 Mill S.

- 72.2 Der RH kritisierte das Fehlen einer Risikovorsorge für die Ausleihungen trotz der zeitgerecht erkennbaren Ausfallrisiken. Damit mußte der Kreditausfall 1993 in voller Höhe aufwandswirksam verrechnet werden. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage des Kreditnehmers und der negativen Prognosen wäre eine Obligoreduktion, insbesondere der hohen unbesichert vergebenen Anteile anstatt einer Obligoausweitung angebracht gewesen.

Geschäftsfall 4

- 73.1 Die Bank war an einer Unternehmung beteiligt, die in einer Branche mit seit Jahren ungünstiger Entwicklung und schlechten Zukunftsaussichten tätig war. Dieser Unternehmung waren auch mehrere Kredite eingeräumt worden. Im Herbst 1993, kurz nachdem die buchmäßige Überschuldung festgestellt worden war, betrug das Kreditobligo 423 Mill S.

Die Sanierungsmaßnahmen der Bank sahen neben einem Forderungsverzicht von 100 Mill S die Einbringung des operativen Teiles dieser und einer weiteren Unternehmung in eine neue Gesellschaft vor, auch um Synergieeffekte zu erzielen.

Da die neue Gesellschaft ebenfalls Verluste erzielte, wurde die Beteiligung der Unternehmung an der neuen Gesellschaft Ende 1994 mit einem Buchverlust von 33 Mill S verkauft und die Unternehmung auf die Bank übertragen.

Das Engagement erforderte Kreditabschreibungen von insgesamt 257 Mill S und die Verwendung einer Rückstellung von 80 Mill S. Für die Ende 1995 aushaftenden Kredite von 360 Mill S bestanden zum Teil noch Wertberichtigungen.

- 73.2 Der RH bemängelte die zuwartende Haltung der Bank, ihre späte Aufgabe der Beteiligung und hielt fest, daß noch immer ein Kreditobligo in erheblicher Höhe besteht.

Die mehrmaligen Sanierungsversuche machten nach Ansicht des RH die Problematik des Zusammentreffens von Beteiligung und Kreditgewährung durch dieselbe Bank deutlich, vor allem angesichts eines möglichen Insolvenzfalles.

Geschäftsfall 5

- 74.1 Ein ursprünglich im Alleineigentum eines deutschen Verlegers stehender Konzern geriet Anfang der 90er Jahre in die Verlustzone. Ursache dafür war ua die nahezu ausschließliche Orientierung auf die Produktion in Österreich und in der BRD, die durch hohes Kostenniveau international nicht wettbewerbsfähig war. Dazu kamen Fehlentwicklungen in der Modellpolitik, so daß bereits Ende 1993 eine akute Insolvenzgefahr bestand.

Mehrere Sanierungspakete aus den Jahren 1994 und 1995 blieben ohne entscheidenden Erfolg. Auch ein Verkauf an internationale Investoren scheiterte. So mußte Anfang 1996 über das Vermögen der beiden österreichischen Tochterunternehmungen das insolvenzrechtliche Vorverfahren eröffnet werden.

Anfang 1991 bestand ein Gesamtobligo von 500 Mill S, von dem die Bank Austria AG mehr als 90 % ohne Sicherheit gewährt hatte. Als Folge verschiedener Maßnahmen betrug die Aushaftung der mittlerweile wertberichtigten Konten Ende 1995 nur noch 218 Mill S.

Darlehens- und Kreditgeschäft

24

Von den Einzelwertberichtigungen wurden 1994 75 Mill S und 1995 113 Mill S verwendet.

74.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die Bankverantwortlichen zu lange der Zugehörigkeit der Unternehmungen zu einer bedeutenden Gruppe in der BRD vertraut hatten. Angesichts der langjährigen ertragreichen Geschäftsverbindung löste die negative wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns nicht rasch genug die angemessene Besorgnis aus.

74.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes habe ihn der regionalpolitisch motivierte Versuch, den Standort und die Arbeitsplätze zu erhalten, veranlaßt, den letztlich erfolglosen Sanierungsbemühungen zuzustimmen.*

Geschäftsfall 6

75.1 Im Jahre 1988 gründete ein Informatiker mit vier Mitarbeitern eine Software GesmbH.

Die Österreichische Länderbank begann frühzeitig ein Schalterorganisationsprojekt, beteiligte sich mit 25,1 % an dieser Unternehmung und trat auch als Kreditgeber auf.

Nach Anfangserfolgen drohte die Unternehmung an dem nicht kurzfristig bewältigbaren Umstieg auf eine neue Technologie zu scheitern. Unfertige Produkte und Fehlentwicklungen ließen den Auftragsstand stark absinken.

Nach der Fusion im Jahre 1991 brach die Bank Austria AG, obwohl bereits in zehn ehemaligen Länderbank-Filialen eine Pilotphase lief, dieses Prestigeprojekt ab.

Nachdem ein Sanierungsversuch der Software GesmbH aus eigener Kraft gescheitert war, wurde ein Partner aus dem EDV-Sektor gesucht und vorübergehend auch gefunden. Erfolg brachte allerdings erst ein Sanierungskonzept unter Einbindung des Bundes, des Landes Kärnten, der Bank Austria AG und eines Minderheitsgesellschafters.

Die Bank Austria AG leistete einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 61 Mill S.

75.2 Der RH beanstandete neben dem eher plötzlichen Ausstieg aus dem Projekt vor allem das Zusammentreffen der nach unterschiedlichen Zielen ausgerichteten Funktionen der Bank Austria AG als Gesellschafter, als Hauptkreditgeber und als Kunde der Software GesmbH.

75.3 *Dem hielt die Bankleitung den Weiterbestand der Unternehmung und die Vermeidung der negativen Öffentlichkeitswirkung eines Konkurses entgegen.*

Geschäftsfall 7

- 76.1 Die im Ausgleichsverfahren eines Sportvereines im April 1994 angemeldeten Kreditforderungen von 11,8 Mill S waren hinsichtlich eines Teilbetrages von 8,1 Mill S besichert. Unter den Sicherheiten waren Garantien ehemaliger Funktionäre im Betrag von 6,3 Mill S; daneben bestanden Wechselklärungen. Trotz dieser Sicherheiten wurde die Forderung zur Gänze abgeschrieben. Grund dafür war eine mit den Haftenden geschlossene Vereinbarung, in welcher auf die Kreditrückzahlung durch die Haftenden für den Fall der Vermittlung von Sponsorzahlungen verzichtet wurde.

Die Bank hatte weiters im Zusammenhang mit einem Garantiekredit in Höhe von 17 Mill S auf eine Besserungsvereinbarung verzichtet, die für den Fall der wirtschaftlichen Gesundung des Kreditnehmers eine Rückzahlung des Kredites ermöglicht hätte.

- 76.2 Der RH kritisierte die Kreditvergabe. Der ohnehin durch Sponsorzahlungen aus einem Sonderbudget erkaufte Werbewert vermochte den Verzicht auf eine ordnungsgemäße Kreditrückzahlung nicht voll zu begründen.

Weiters bemängelte er die Großzügigkeit gegenüber den Haftenden und das durch diese Vereinbarung erfolgte faktische Sponsoring des Sportvereines.

Geschäftsfall 8

- 77.1 An einer 1988 gegründeten Unternehmung war eine deutsche Aktiengesellschaft am Vermögen mit 50 %, an künftigen Gewinnen bzw Verlusten allerdings mit 70 % beteiligt. Nachdem nachhaltige Verluste aufgetreten waren und auch die Gesellschafterdarlehen seitens der deutschen Aktiengesellschaft nicht rückführbar erschienen, bot diese dem österreichischen Gesellschafter ihre Anteile an. Dieser benötigte zur Finanzierung des Kaufpreises einen Kredit. Da das Verkaufsangebot befristet war, entschloß sich die Bank vorerst zu einem Überbrückungskredit in Höhe von 200 Mill S. Besichert war dieser Kredit mit der Verpfändung der Anteile. Zudem bestanden, falls innerhalb eines Jahres keine Kredittilgung erfolgte, eine Option auf Übernahme der Anteile einer Tochtergesellschaft unter Verzicht auf die Kreditrückführung sowie die Nominierung eines kaufmännischen Geschäftsführers und andere Maßnahmen, falls die prognostizierte Erlössteigerung nicht zumindest zu 50 % erreicht würde.

Bankintern wurde die wirtschaftliche Prognose der Unternehmung als unrealistisch und nicht plausibel und eine erwartete Steigerung des Marktanteiles in dieser Branche als unwahrscheinlich betrachtet.

- 77.2 Der RH beanstandete vor allem die Entscheidungsfindung der Kreditgewährung durch die Bank Austria AG und bezweifelte die Werthaltigkeit der Sicherheiten, da Unternehmungsanteile nur bei wirtschaftlich guten Kreditnehmern einen Wert repräsentieren.
- 77.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes seien bei der Kreditentscheidung über die konventionellen Grundsätze der Kreditgewährung hinausgehende Interessen der Bank berücksichtigt worden.*

26**Beteiligungen**

Allgemeines

- 78 Die Zusammenführung der Beteiligungsbereiche der Länderbank und der Zentralsparkasse ergab zum 1. Jänner 1991 Buchwerte von 12,5 Mrd S. Im Zuge der notwendigen Neustrukturierung der Beteiligungen und ihrer Zusammenfassung in Branchenholdings ergaben sich Aufwertungsgewinne, die zusammen mit den Zugängen vor allem aus dem Bereich der Wiener Holding AG bis Ende 1995 ein Beteiligungsvolumen von 23,8 Mrd S bewirkten. Dazu kommen noch die "echten stillen Beteiligungen" in Höhe von rd 1 Mrd S, die im Zuge der Bankwesengesetz-Novelle ab 1995 in einer anderen Bilanzposition aufschienen.
- 79 Für den gesamten Beteiligungsbereich bestanden Ende 1995 Risikovorsorgen von 4,4 Mrd S. Der Großteil (2,4 Mrd S) betraf ein Engagement in Großbritannien.
- 80 Die unverzinslichen Gesellschafterdarlehen beliefen sich Ende 1995 auf 6,4 Mrd S.
- 81 Im überprüften Zeitraum betragen die Erträge aus Beteiligungen 5,3 Mrd S. Dem standen allerdings Ausfälle von rd 1 Mrd S sowie Gesellschafterzuschüsse von 3,9 Mrd S gegenüber.
- 82 Die Bank trennte sich 1991 bis 1995 von einer Reihe von Beteiligungen und erzielte Veräußerungserlöse von insgesamt 9,8 Mrd S, wovon alleine 5,1 Mrd S auf Kreditinstitute entfielen. Bei letzteren ist allerdings auch der aus bilanztechnischen Gründen erfolgte Verkauf der GiroCredit-Anteile an die Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse (2,8 Mrd S) enthalten.

Wiener Holding AG

- 83 Im Jahre 1989 beschloß der Wiener Gemeinderat durch Abtretung von maximal 49 % der Stammanteile eine Teilprivatisierung der Wiener Holding GesmbH. Als Verkaufspreis waren von zwei Wirtschaftsprüfern unter Mitwirkung des Kontrollamtes der Stadt Wien 20,5 Mill S für 1 % Stammeinlagen ermittelt worden. Neben zwei Versicherungsgesellschaften (darunter die Wiener Städtische) und anderen Banken haben auch die Zentralsparkasse (17 %) und die Österreichische Länderbank (7 %) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wodurch die Bank Austria AG nach der Fusion über 24 % der Anteile verfügte.
- 84 Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. September 1992 konnte die Gemeinde Wien bis zu weitere 30 % ihrer Anteile an der Wiener Holding AG abgeben. Die Bank Austria AG hatte hiebei die Möglichkeit, durch den Erwerb von 27 % der Geschäftsanteile über die Mehrheit an der Gesellschaft zu verfügen.

Beteiligungen

27

- 85 Bereits im Jahre 1989 hatte der zuständige Stadtrat der Gemeinde Wien, Vizebürgermeister H. Mayr, gegenüber der Bank erklärt, "im Falle einer notwendiger- oder zweckmäßigerweise erforderlichen Änderung des im Gefolge der Teilprivatisierung der Wiener Holding GesmbH zwischen deren Gesellschaftern abzuschließenden Syndikatsvertrages werde die Stadt Wien das vorherige Einvernehmen mit dem Vorstand der Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG Wien herstellen und eine Beschlußfassung über die Vertragsänderung in der Syndikatsversammlung nur einvernehmlich mit dem genannten Institut herbeiführen".
- 86 Vorgespräche mit der Bank, ein bereits formulierter neuer Syndikatsvertrag aber auch die Höhe des abzugebenden Anteils ließen eine Präferenz des Vertreters der Gemeinde Wien für die Bank Austria AG erkennen. Die Bank erwarb sodann auch 27 % der Anteile an der Wiener Holding AG und verfügte danach über eine Mehrheit von 51 %.
- 87 Die übrigen Mitgesellschafter, mit Ausnahme der Wiener Städtischen, hatten von ihrem Aufgriffsrecht nicht Gebrauch gemacht und brachten sodann zum Ausdruck, daß ihnen aus grundsätzlichen geschäftspolitischen Erwägungen ein Ausscheiden als Gesellschafter der Wiener Holding AG zwingend notwendig erschiene.

Da sich die Gemeinde Wien nicht in der Lage sah, die auf sie entfallenden Anteile zu übernehmen, wurden diese auf die übrigen Gesellschafter aufgeteilt. Als Kaufpreis galt der von der Gemeinde Wien 1992 ermittelte und vom Kontrollamt anerkannte Wert von 23,87 Mill S je 1 %-Geschäftsanteil.

- 88 Dem waren massive Um- und Neustrukturierungsüberlegungen der Bank Austria AG vorangegangen. Vorerst war die Wiener Holding GesmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Um einen direkten, effektiveren Durchgriff auf den kommerziellen Mischkonzern zu ermöglichen und damit auch Synergien mit den übrigen Beteiligungen der Bank Austria AG zu nützen, waren kommerzielle Beteiligungen in die Bank Austria AG eingebracht worden. Die Betriebe mit kommunaler Aufgabenstellung verblieben in der Holding, wobei bei einigen das wirtschaftliche Risiko weiterhin die Gemeinde Wien trug.
- 89 Aufgrund eines Gutachtens wurde zum Zweck eines angemessenen Austauschverhältnisses zu den Stammaktien der Bank Austria AG der Wert der in eine Holding eingebrachten kommerziellen Beteiligungen mit 2,3 Mrd S ermittelt. Die Bank Austria AG übernahm diese Anteile zu Buchwerten (1,15 Mrd S), was neben einer Kapitalerhöhung von Nominale 230 Mill S einen buchmäßigen Verschmelzungsgewinn von 933 Mill S und stille Reserven von rechnerisch 1,17 Mrd S ergab. Zur Zeit der Überprüfung durch den RH hielt die Bank Austria AG über eine Tochtergesellschaft 14,8 % der Wiener Holding AG mit einem Bilanzwert von 390 Mill S.

Beteiligungen

28

- 90 Ende 1995 konnte die Bank sodann die ersten Verkäufe aus den kommerziellen Beteiligungen tätigen. So ergaben sich beim Verkauf eines Einkaufszentrums sowie einer Unternehmung im Bereich Gesundheit Veräußerungsgewinne von mehr als 2 Mrd S.
- 91 Die Reduzierung der Anteile an der Wiener Holding AG von 51 % auf 21 % bedeutete für die Gemeinde Wien nicht nur den Rückzug auf einen Minderheitsanteil, sondern auch den Verzicht auf eine Sperrminorität. Die Anteilsmehrheit, aber auch das Zusammenwirken mit Gemeinde Wien und der Wiener Städtischen ergab einen Gestaltungsvorteil, den die Bank zu nutzen wußte. Die Ausgliederung der wirtschaftlichen Unternehmungen in die Bank ermöglichte die Straffung und Umstrukturierung im Bank Austria-Konzern.
- 92 Die Kaufpreisermittlung war bereits 1988 vorgenommen worden. Im Jahr 1992 wurde auf diese Daten zurückgegriffen, wobei die Berechnung des Substanzwertes auf dem Wertansatz Ende 1990 beruhte und für die Errechnung des Ertragswertes der durchschnittliche Gewinn der Jahre 1988 bis 1990 herangezogen wurde. Eine Berücksichtigung der Entwicklung ab 1991 bzw eine Wertanpassung erfolgten nicht.
- 93 Zum Zeitpunkt der verschiedenen Transaktionen stellten sich die Wertverhältnisse wie folgt dar:
- Das Schätzgutachten, das dem Kaufpreis zugrunde lag, ging von einem Gesamtwert der Wiener Holding AG von 2,4 Mrd S aus. Im Rahmen der Ausgliederung allein der wirtschaftlichen Unternehmungen in die Bank Austria AG wurde ein Wert von 2,3 Mrd S angenommen. Der schon erwähnte Verkauf zweier Unternehmungen erbrachte einen Bruttoverkaufspreis, der bereits über dem Wert der gesamten wirtschaftlichen Unternehmungen lag.
- Die in der Wiener Holding AG verbleibenden Unternehmungen erzielten 1993 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von +72 Mill S und 1995 bereits von +210 Mill S.
- 94.1 Obwohl der Vorstand der Bank ursprünglich darauf hingewiesen hatte, auf längere Sicht gesehen grundsätzlich auf eine Verkleinerung des beachtlichen Konzerns hinzuarbeiten, konnte er sich dem Wunsch der Gemeinde Wien bei der Privatisierung der Wiener Holding AG wohl nur schwer entziehen, umso weniger, als die Gründe, die für den Erwerb sprachen, die Bedenken bei weitem überwogen.
- 94.2 Insgesamt stellte der RH fest, daß sich die Entscheidung zum Kauf wie auch die spätere Gestion für die Bank äußerst günstig ausgewirkt hatten, was naturgemäß für die Gemeinde Wien umgekehrt zu sehen ist.
- 94.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates sei der Konzern der Wiener Holding AG von dieser in Zusammenarbeit mit dem Kontrollamt der Stadt Wien bewertet worden.*

Beteiligungen

29

- 94.4 Der RH wies darauf hin, daß dieses Gutachten für die künftige Entwicklung der Unternehmungsergebnisse nur von den Werten der Jahre 1988 bis 1990 ausgegangen ist. Weiters hat die überprüfte Bank durch das Erreichen der Aktienmehrheit Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, die in diese Bewertung naturgemäß nicht eingegangen sind.
- Veräußerung von Beteiligungen
- 95 Im Zusammenhang mit der Neugliederung ihres Konzerns trennte sich die Bank Austria AG von mehreren Beteiligungen.
- Im Industriebereich strebte die Bank eine Verkleinerung des Konzerns an.
- Im Bankenbereich veräußerte die Bank Austria AG vorerst die Österreichische Credit-Institut AG und sodann die Mercurbank AG, da nach der Fusion keine zusätzlichen geschäftspolitischen Felder für diese beiden Banken bestanden.
- 96.1 Beim Verkauf der Österreichischen Credit-Institut AG an die damalige Girozentrale war die Art der Vermögensübertragung bemerkenswert. Die Bank Austria AG veräußerte ihre Aktien der Österreichischen Credit-Institut AG mit Wirkung vom 31. Dezember 1991, 24.00 Uhr — die Transaktion war damit im außerordentlichen Ergebnis des Jahres 1991 noch enthalten —, die Girozentrale erwarb diese jedoch erst mit 1. Jänner 1992, 0.00 Uhr, wodurch die bilanzielle Auswirkung erst 1992 gegeben war.
- 96.2 Der RH hielt die einem Gutachten eines Wirtschaftsprüfers entstammende Begründung mit der "logischen Sekunde" zwischen 24.00 Uhr und 0.00 Uhr sowie den dadurch erst ein Jahr späteren Übergang von Nutzen und Besitz für ungewöhnlich.

FilialenBankstellennetz
Inland

- 97 Ende 1991 verfügte die Bank Austria AG im Inland über 331 Bankstellen. Im Rahmen von Sparkassenfusionen bzw Neueröffnungen wurde das Netz um 32 Stellen erweitert; zugleich erfolgten 57 Schließungen, so daß Ende 1995 nur noch 306 Bankstellen bestanden. Die Straffung des Netzes durch die Zusammenlegung von Zweigstellen der vormaligen Zentralsparkasse und der vormaligen Österreichischen Länderbank erfolgte plangemäß.
- 98 Die überprüfte Bank kaufte — nachdem die Zentralsparkasse bereits mehrere örtliche Sparkassen übernommen hatte — im Jahr 1992 die Sparkassen Steyr (um 240 Mill S) und Marchfeld (um 170 Mill S) zur Festigung ihrer örtlichen Marktstellung.
- 99.1 Der Erwerb der Sparkasse Steyr erfolgte, obwohl die Geschäftsstruktur als "rentabilitätsmäßig nachteilig" und die Risikolage als "ungünstig" quali-

Fillialen

30

fiziert wurde. Mit dem Kauf wurden neun Zweigstellen mitübernommen, die zu Beginn 1996 rentabilitätsmäßig im untersten Fünftel aller Bank Austria-Zweigstellen lagen.

- 99.2 Der RH stellte fest, daß angesichts der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Steyr der Kaufpreis hoch war.

Er hielt zudem fest, daß das nunmehrige Filialkonzept der Bank für mindestens zwei Zweigstellen die Schließung, für zwei jedoch die Beibehaltung aus anderen als betriebswirtschaftlichen Gründen vorsieht.

- 100.1 Der Kauf der Sparkasse Marchfeld bezweckte eine umfassende Präsenz im Großraum Wien. Das Zweigstellennetz der Sparkasse Marchfeld wurde als "gewachsenes Mengengeschäft, das zusätzliche Volumina bringt", qualifiziert.
- 100.2 Der RH stellte kritisch fest, daß von den 16 von der Sparkasse Marchfeld übernommenen Zweigstellen zu Beginn 1996 bereits fünf geschlossen waren und sich weitere neun rentabilitätsmäßig im untersten Viertel aller Bank Austria-Zweigstellen befanden.

Bankstellennetz Ausland

- 101 Nach der Fusion von Zentralsparkasse und Österreichischer Länderbank umfaßte das Auslandsstellennetz (ohne Tochterbanken) Ende 1991 die von der Österreichischen Länderbank übernommenen Filialen New York, London und Hongkong sowie neun Repräsentanzen, darunter die Repräsentanz Moskau, die Ende 1992 in eine Filiale umgewandelt wurde. Ende 1995 verfügte die Bank Austria AG über vier Filialen und acht Repräsentanzen im Ausland.
- 102 In den Jahren 1991 und 1992 erzielten die Filialen London und New York Verluste von umgerechnet rd 884 Mill S (London) bzw umgerechnet rd 1467 Mill S (New York). Die Auslandstrategie der Bank sah, um das Österreich-Geschäft zu unterstützen, aber auch "wegen der geographischen Ausgewogenheit der internationalen Ausrichtung und des internationalen Kredit-Portefeuilles" die Beibehaltung der Filialen vor. Weiters hoffte die Bank auf den bei Produktinnovationen möglichen Know-how-Transfer nach Österreich.
- 103.1 Im November 1995 hat die Bank der Eidos Wirtschaftsberatung GesmbH, der Österreichischen Wirtschaftsberatung GesmbH sowie der Europa Treuhand Ernst & Young – Europäische Treuhand- und WirtschaftsberatungsgesmbH den Auftrag erteilt, Möglichkeiten der Zusammenführung der Filialen der Bank Austria AG und der GiroCredit AG in London aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher, insbesondere steuer- und bankaufsichtsrechtlicher Sicht zu untersuchen. Dieser Auftrag wurde im April 1996 dahingehend abgeändert, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten einen "Vorschlag zur steuergünstigen Verwertung der Verlustvorträge der GiroCredit AG durch Ausgründung deren Filiale in eine britische Tochtergesellschaft" zu erstatten.

Filialen

31

- 103.2 Der RH bemängelte die durch die Änderung des Auftrages dokumentierte Entscheidung, beide Filialen in London in jedem Fall zu erhalten.
- 104 Das Kreditportefeuille der Filiale New York wies einen hohen Anteil an überdurchschnittlich risikoreichen Ausleihungen auf, die in der Folge zu hohen Wertberichtigungen bzw Ausbuchungen führten. So betrug dieser Anteil Ende 1991 23 % des Kreditportefeuilles. Ein Maßnahmen-schwerpunkt der Filiale lag daher 1992 darin, durch Abverkäufe von Problemkrediten und durch eine restriktive, risikobewußte Neuvergabe-politik eine Verbesserung der Kreditstruktur zu erreichen. Aufgrund der strengen Bonitätskriterien beim Neugeschäft sank das Kommerzkreditvo-lumen von 1991 bis 1994 von rd 12 Mrd S auf rd 5 Mrd S; erst 1995 war eine Trendwende zu verzeichnen. Durch die erwähnten Maßnahmen konnte die beabsichtigte Verbesserung der Kreditstruktur erreicht wer-den.
- 105.1 Vor allem in den Jahren 1994 und 1995 gelang es, das Nettoergebnis der Filiale New York entscheidend zu verbessern.
- 105.2 Der RH stellte jedoch fest, daß hierfür in erster Linie Transaktionen der außerordentlichen Gebarung, insbesondere außerordentliche Aktienver-käufe und die Auflösung von Kreditvorsorgen verantwortlich waren.
- 106.1 Im Jahre 1989 hatte die Österreichische Länderbank ein Bürogebäude in Long Island City/New York erworben und dafür inklusive der Adaptie-rungen 288 Mill S aufgewendet. Das Gebäude wurde 1994 um 82 Mill S verkauft und statt dessen ein neuer Standort (565 Fifth Avenue) bezogen.
- 106.2 Der RH stellte fest, daß — unabhängig von den eingeschränkten ge-schäftspolitischen Zielsetzungen — der Standort den Kunden und dem Personal nur schwer zumutbar war. Da die erwartete wesentliche Aufwer-tung der Lage mit einem entsprechenden Anstieg der Grundstückspreise nicht eintrat, hat sich der Verkauf, zudem mit hohem Verlust, fast zwin-gend ergeben.
- 106.3 *Der Vorstand ergänzte, die Mietkosten am neuen Standort seien günstiger.*
- 107.1 Die Filiale London mußte 1992 Kredite um 433 Mill S abschreiben. Wie in der Filiale New York lag daher ein Maßnahmenschwerpunkt für 1992 in der Strukturverbesserung des Kreditportefeuilles durch eine restriktive, risikobewußte Neuvergabepolitik. Die Verbesserung der Nettoergebnis-se 1993 und 1994 erfolgte vor allem aufgrund der geringeren Kreditvor-sorgen sowie der überdurchschnittlichen Ergebnisse im Devisenhandel.

Nach dem Aufbau eines Managementinformationssystems konnten 1994 erstmals die Ergebnisbeiträge der einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt werden. Das Nettoergebnis 1995 betrug 290 Mill S.

32

107.2 Der RH stellte fest, daß die Erträge aus dem Devisenhandel sowie aus dem Provisions- und Zinsengeschäft große Beiträge zum Nettoergebnis lieferten.

Auslands- engagements

108 Im Juni 1990 erwarb die Österreichische Länderbank nach Befassung einer Beratungsunternehmung 51 % einer Leasinggesellschaft mit Sitz in Großbritannien. Nachdem im Frühjahr 1991 große Verluste eingetreten waren, übernahm sie die restlichen Anteile zu einem symbolischen Preis und setzte eine neue Geschäftsführung ein.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft war bei der Fusion weitgehend bekannt gewesen und hatte ihren Niederschlag in der Bewertung der Österreichischen Länderbank gefunden.

Die Bank bildete für dieses Engagement eine Risikovorsorge von 2,4 Mrd S und leitete Ende 1995 ein Verfahren zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Beratungsunternehmung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung ein. Das Verfahren ist noch nicht beendet.

Ende 1996 gelang es der Bank, die Gesellschaft zu veräußern. Der Verkaufserlös betrug 1,2 Mrd S.

109.1 Die Österreichische Länderbank vergab in den Jahren 1988 und 1989 Kredite von 1,3 Mrd S an einen kanadischen Bau- und Immobilienkonzern. Dabei kam es zu Unregelmäßigkeiten im Genehmigungsverfahren zwischen der Filiale New York, dem Bankvorstand und dem Aufsichtsrat.

Das Engagement erforderte bis Ende 1995 Abschreibungen von 562 Mill S.

109.2 Der RH kritisierte die Höhe des Kreditengagements, wie auch die zum Teil mangelhaften Bewilligungen und deren unvollständige Dokumentation.

Organisation

Allgemeines

110.1 Die von den Prinzipien der Dezentralisierung, Zielgruppenorientierung und Regionalisierung sowie der organisatorischen Flexibilität getragene Aufbauorganisation der Bank Austria AG wurde im Oktober 1991 in Kraft gesetzt.

110.2 Der RH anerkannte, daß die neue Aufbauorganisation bedeutende Synergieeffekte durch die Zusammenführung von zwei Systemen bewirkte, führte jedoch das Zurückbleiben der erwarteten Effizienzsteigerungen in den beiden ersten Jahren auf die Probleme im Personalbereich aufgrund der Zusammenführung zweier Banken zurück.

110.3 *Der Vorstand ergänzte, er werde den psychologischen Aspekten der Fusion verstärkte Aufmerksamkeit widmen.*

Organisation

33

- 111.1 Vor der Fusion waren die Aktivitäten der Zentralen der beiden Vorläuferbanken auf insgesamt 42 Standorte in Wien aufgeteilt. Als Folge eines neuen "Standortkonzeptes" und der Fertigstellung des Umbaus im 3. und des Neubaus im 2. Wiener Gemeindebezirk sollte eine Reduktion auf vier Standorte erreicht werden.
- 111.2 Der RH beanstandete, daß sich durch die nur teilweise Nutzung des Neubaus im 2. Wiener Gemeindebezirk Ende 1995 die zentralen Aktivitäten bereits wieder auf 12 Standorte verteilen.
- Elektronische Datenverarbeitung
- 112 Die EDV-Ausstattung der ehemaligen Zentralsparkasse und der ehemaligen Länderbank auf dem Gebiet der Hardware und des Betriebssystems war vor der Fusion nahezu ident.
- Größere Unterschiede gab es hingegen hinsichtlich der unterschiedlichen Software-Pakete der beiden Häuser. Der Entwicklungsstand der jeweiligen Programme war in allen Fällen sehr verschieden.
- 113 Die Fusionsstrategie für die EDV aus dem Jahre 1991 sah als Eckpfeiler die Auswahl der besten Systeme sowie die Priorität für die Rechenzentrum-Konzentration, das Rechnungswesen und das Mengengeschäft vor.
- 114 Durch den hohen Aufwand für Applikationsanpassungen waren Synergien beim EDV-Aufwand allerdings erst ab 1995 zu erwarten.
- 115.1 Probleme mit dem Hersteller der Terminals und der Programmierung führten zu beträchtlichen Verzögerungen beim Einsatz. Vor allem bei der Abwicklung der täglichen Geschäfte an den Schaltern war die Belastung dadurch so groß, daß die Servicequalität litt; Kundenunverständnis und Beschwerden waren die Folge.
- 115.2 Wie der RH kritisch vermerkte, hatten die Bankverantwortlichen die Komplexität der EDV-Integration und die Gesamtbelastung durch die Umstellung unterschätzt. Die geplanten Mitarbeiter einsparungen als Synergieeffekt der Fusion waren jedenfalls vorerst im EDV-Bereich nicht zu erzielen. Die erhoffte Chance auf einen echten Wettbewerbsvorteil durch neue EDV-Lösungen kann daher erst später wahrgenommen werden.
- 116.1 Ab Mitte 1994 gab es ernsthafte Überlegungen, die EDV der Bank Austria AG und ihrer neuen Schwesterbank GiroCredit AG zusammenzuführen. Die Kooperation sollte im Wege der SPARDAT GesmbH erfolgen, die als EDV-Unternehmung des Sparkassensektors über eine langjährige Erfahrung verfügte.
- 116.2 Der RH bemängelte die relativ spät erfolgte Kooperation mit dieser EDV-Gesellschaft, obwohl nicht nur die neu gegründete Bank Austria AG, sondern auch die Vorläuferbank Zentralsparkasse — diese sogar seit Jahrzehnten — dem Sparkassensektor angehörte.

Organisation

- 34**
- Interne Revision
- 117.1 Zum 1. Jänner 1994 beschloß der Vorstand eine Neustrukturierung der Revision. Statt den ehemals zwei nachgelagerten Abteilungen erfolgte nun eine Untergliederung in drei Abteilungen. Nach Auffassung des Vorstandes sollten durch diese Maßnahme Schnittstellen bereinigt und eindeutige Ansprechpartner im Haus geschaffen werden, um bessere Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und die rasche Realisierung von Synergiezielen zu schaffen.
- 117.2 Der RH vermeinte, daß für diese Neustrukturierung eher personenbezogene als organisatorische Gründe maßgeblich waren.
- 118.1 Aufgrund der "Allgemeinen Revisionsrichtlinien (Fassung 1994)" sollte ein "Dreijahresplan" Basis für eine flächendeckende Überprüfung des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes sein. Dieser sollte sich aus einem detaillierten operativen Plan für das jeweils nächste Jahr und einem weniger detaillierten strategischen Plan für die darauffolgenden zwei Jahre zusammensetzen.
- 118.2 Der RH kritisierte, daß ihm strategische Pläne anlässlich der örtlichen Gebarungüberprüfung nicht vorgelegt werden konnten.

Personal

- Allgemeines
- 119 Der Personalaufwand betrug im Jahr der Fusion 7,0 Mrd S (1991) und erhöhte sich auf 7,4 Mrd S (1995), während der Personalstand im selben Zeitraum von 9 929 auf 8 924 Mitarbeiter sank.
- Synergien
- 120 Maßgeblicher Gegenstand der Personalpolitik der Fusion war daher die Zusammenführung der Organisationseinheiten beider Banken und die damit verbundene Zuteilung der Mitarbeiter zu neuen Einsatzgebieten unter Berücksichtigung höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit. Die Einsparungsmöglichkeiten beim Personal als Folge der Fusion bezifferte eine Beratungsunternehmung mit 811 Personen (Februar 1992).

Darüber hinaus beschloß der Vorstand weitere Verminderungen des Personalstandes, die einerseits durch Zusatzsynergien im zentralen Bereich und andererseits durch mittels Nutzwertanalyse gefundene Lösungen von 483 Dienstposten erreicht werden sollten. Ergänzt um weitere, durch reduktive Maßnahmen im Vertrieb erzielbare Einsparungen von 366 Mitarbeitern errechnete sich eine Herabsetzung des Personalstandes um insgesamt 1 660 Mitarbeiter.

Dieser rechnerischen Einsparungsgröße standen Personalstandserhöhungen im Umfang von 463 Dienstposten gegenüber. Durch den Beschluß einer weiteren Herabsetzung um 303 Personen setzte der Bank Austria-Vorstand vorerst eine Personaleinsparung bis Dezember 1995 von 1 500 Personen fest.

Personal

35

- 121 Schon bald stellte sich heraus, daß die Verwirklichung der festgesetzten Sollstände allein nicht ausreichte, eine der Ertragslage entsprechende Personalkostensenkung zu bewirken. Der Vorstand forderte daher von den Ressortleitern, für ihre Bereiche Überlegungen anzustellen, wie bis 1995 weitere 3 % des Personalstandes bzw 200 bis 300 Mitarbeiter zusätzlich eingespart werden könnten.
- 122.1 Die Personalstandsentwicklung verlief deutlich unter den erwarteten Auswirkungen der Reduktionsprogramme. Im Juli 1995 wurde der Vorstand informiert, daß — um das Ziel zumindest bis Ende 1996 zu erreichen — noch eine Einsparung von 556 Dienstposten erforderlich sei; diese könne jedoch aus der zu erwartenden Fluktuation nicht erfüllt werden, zumal sie im betroffenen zentralen Bereich jährlich nur etwa 150 Mitarbeiter betrage.
- 122.2 Der RH stellte fest, daß es der Bank Austria AG innerhalb des geplanten Zeitraumes nicht gelungen war, ihren Personalstand im beabsichtigten Umfang zu senken. Seit dem Fusionsstichtag bis Ende 1995 hat sich die Anzahl ihrer Mitarbeiter um 1 005 Dienstnehmer verringert. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, müßten bis Ende 1996 ohne Berücksichtigung der 3 %igen Zusatzreduktion noch mindestens 495 Dienstposten eingespart werden.
- 122.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes halte er grundsätzlich an seinem Ziel fest, den Personalstand im genannten Umfang zu reduzieren. Daß ihm dies in der gewünschten Zeit nicht gelungen sei, begründete er mit vermehrten Arbeitsmengen, der Betreuung neuer Geschäftsfelder sowie geschäftspolitischen, strukturellen und personellen Entscheidungen. Außerdem hätten erhöhte technische Anforderungen, insbesondere im Bereich der EDV, und geänderte Umfeldbedingungen ein Aussetzen der Synergieziele in einzelnen Bereichen notwendig gemacht und sogar zu einer Erhöhung des Personalbedarfes um 367 Dienstposten geführt.*
- 122.4 Der RH entgegnete, es werden vermehrt EDV-gestützte Transaktionen vom Kunden selbst abgewickelt, weswegen trotz zunehmender Beratungstätigkeit der Personalbedarf sinken müßte. Er empfahl, die geplanten Einsparungen möglichst rasch zu verwirklichen.
- Pensionssysteme
- 123 Vor der Verschmelzung der Zentralsparkasse mit der Österreichischen Länderbank bestanden im wesentlichen zwei unterschiedliche Pensionssysteme, nämlich das der Zentralsparkasse, wonach definitive Angestellte ihre Pension von der Sparkasse direkt und somit keine ASVG-Pension erhielten, und jenes der Österreichischen Länderbank, welches neben allfälligen Zusatzpensionen grundsätzlich nur Pensionen nach dem ASVG vorsah.
- 124 Nach der Fusion ergaben sich für die Mitarbeiter beider Banken sechs verschiedene Kategorien für die Anwartschaft auf Pensionsleistungen. 60 % der Mitarbeiter waren von der gesetzlichen Sozialversicherung ausgenommen, die übrigen 40 % hatten neben allfälligen Bank-, Differenz- und Zuschußpensionen sowie Sozialbeihilfen jedenfalls Pensionsansprüche aus der gesetzlichen Sozialversicherung.

Personal

36

Vorstands-
angelegenheiten

- 125 Eine wesentliche Maßnahme, die Personalaufwendungen zu senken, war ua die Pensionsreform des Jahres 1993 mit dem Ziel, die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionen für Aktive und Pensionisten aufrecht zu erhalten.
- 126 Die Pensionsreform hat zur Verringerung der Dotierung der Pensionsrückstellungen von 1 380 Mill S (1992) auf 299 Mill S (1993) wesentlich beigetragen. Durch die Ausgliederung von Mitarbeitern aus der gesetzlichen Sozialversicherung und Übernahme in das Sparkassenschema verminderten sich die Dienstgeberbeiträge für 1993 gegenüber jenen des Vorjahres um 108 Mill S.
- 127.1 Im Zuge ihres Ausscheidens aus der Bank Austria AG erhielten 1995 drei Vorstandsmitglieder und ein Berater des Vorstandes neben Urlaubsabfindungen auch Urlaubsentschädigungen. Dem ausscheidenden Vorsitzenden des Vorstandes wurden 275 unverbrauchte Arbeitstage, das entspricht Urlaubsansprüchen von über neun Jahren, abgegolten.
- 127.2 Der RH beanstandete die Urlaubsabfindungen und erachtete die Bezahlung des für unverbrauchten Urlaub gebührenden Entgeltes insofern für zu hoch, als sie für einen längeren als im geltenden Urlaubsrecht vorgesehenen Zeitraum — der Urlaubsanspruch verjährt nach zwei Jahren — gewährt wurde. Er empfahl, künftig Urlaubsentschädigungen nur in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu gewähren und ihre Höhe generell den Ansprüchen des geltenden Urlaubsrechtes anzupassen.
- 128.1 Die Bank hat mit dem ehemaligen Generaldirektor anlässlich seines Ausscheidens einen Konsulentenvertrag für dreieinhalb Jahre geschlossen, welcher die spezielle Betreuung von Großkunden und Beiräten sowie die Mitwirkung bei Kundenveranstaltungen und die Unterstützung bei Kundenakquisitionen vorsah.
- Für die Zeit seiner Tätigkeit wurden dem Genannten ein Pauschalhonorar, ein Büro, eine Mitarbeiterin, ein Dienstauto und ein Spesenersatz zugesagt.
- 128.2 Der RH hielt diese Regelung für entbehrlich, da die Nachfolge im Vorstandsvorsitz bereits seit Jahren geklärt und entsprechend erfolgt war.
- 129.1 Im Zuge der Fusion setzte sich der Vorstand vorübergehend aus acht Personen zusammen. Im Zusammenhang mit einem noch von der Österreichischen Länderbank getätigten Beteiligungserwerb im Ausland, der letztlich zu einem erheblichen Ausfall führte, legten zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Österreichischen Länderbank ohne Anerkenntnis eines persönlichen Verschuldens und unpräjudiziell ihr Mandat zurück und leisteten freiwillig einen Beitrag zur Reduzierung des Verlustes. Das für die Transaktion zuständige Vorstandsmitglied hatte zu diesem Zeitpunkt sein Dienstverhältnis mit der Österreichischen Länderbank bereits gelöst und war vorerst — mit inhaltlich gleichem Vertrag — in die Geschäftsführung einer Tochtergesellschaft delegiert worden. Ein Jahr später wurde

Personal

37

- auch dieses Dienstverhältnis gelöst und ein Beitrag zur Schadensreduzierung vereinbart. Der Aufsichtsrat stimmte dem nach längerer Diskussion zu, vor allem um ein imageschädigendes langes gerichtliches Verfahren zu vermeiden.
- 129.2 Der RH vermochte zwar den Überlegungen des Aufsichtsrates zu folgen; er hätte sich jedoch entsprechend den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten ein differenzierteres Vorgehen erwartet, zumal die Beiträge zur Schadensreduzierung der ehemaligen Vorstandsmitglieder in jedem Fall im Vergleich mit dem eingetretenen Schaden marginal sein mußten.
- 130.1 Im Zusammenhang mit einer umstrittenen Finanztransaktion legten zwei Vorstandsmitglieder Anfang 1996 ihre Funktion zurück. Sie erhielten im Konzernbereich der Bank Austria AG Vorstandsmandate zu nahezu gleichen Vertragsbedingungen.
- 130.2 Der RH wertete dieses Vorgehen als eine eher symbolische Handlung der Bank Austria AG.
- 130.3 *Der Vorstand widersprach unter Hinweis auf die vergleichsweise bedeutendere Position eines Vorstandsmitgliedes in der größten österreichischen Bank.*
- 131.1 Der ehemalige Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichischen Länderbank wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bank Austria AG bestellt. Als Beitrag zur Schadensreduzierung im Zusammenhang mit einem ausländischen Beteiligungserwerb hatte er jedenfalls bis zur Überprüfung durch den RH auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Anfang 1996 wurde ihm jedoch eine Spesenabgeltung für Repräsentationen als Einmalzahlung in beträchtlicher Höhe geleistet. Dem lag eine mündliche Vereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zugrunde.
- 131.2 Der RH hielt fest, daß Aufsichtsratsangelegenheiten nicht vom Vorstand zu regulieren sind, und erachtete Einmalvergütungen und Spesenabgeltungen für einen Zeitraum von fünf Jahren auch aus optischen Gründen als nicht zielführend.

Sonstige Feststellungen

- Verwaltungsaufwand 132 Der Verwaltungsaufwand stieg von 9,9 Mrd S (1991) auf 11,6 Mrd S (1995).

Der Anteil des Personalaufwandes betrug 71 % (1992) und sank auf 65 % (1995). Der Personalaufwand stieg im überprüften Zeitraum um 6 %, während sich der Sachaufwand um 47 % erhöhte.

Sonstige Feststellungen

38

Sachaufwand

- 133 Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) betrugen zum Fusionsstichtag 2,6 Mrd S und stiegen bis 1995 auf 4,2 Mrd S.

Die einzelnen Positionen der sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im überprüften Zeitraum zum Großteil in einem der Ausweitung des Geschäftsvolumens entsprechendem Maß. Im EDV-Bereich verursachten ab 1993 in Anspruch genommene Rechenzentrumsdienstleistungen eine deutliche Anhebung der Kosten (1994: 971 Mill S). Ebenso führten die in den Vorjahren aus Bilanzgründen vorgenommenen sale-and-lease-back-Transaktionen bei Liegenschaften zu hohen Raummieten.

- 134.1 Die Zuwächse der sonstigen Verwaltungsaufwendungen waren regelmäßig Thema der Vorstandssitzungen, in denen stets die Entschlossenheit zur Verringerung des Sachaufwandes zum Ausdruck gebracht wurde.
- 134.2 Der RH würdigte alle von der Bank Austria AG gesetzten Maßnahmen, den Sachaufwand möglichst gering zu halten, empfahl jedoch, diese Bemühungen in verstärktem Maße fortzuführen.

Investitionen

- 135.1 Mit der Planung des Neubaus des Verwaltungszentrums im 2. Wiener Gemeindebezirk wurde jener Architekt betraut, der bereits das Gebäude am Nachbargrundstück konzipiert hatte. Ihn beauftragte die Bank freihändig, da sie die Meinung vertrat, daß nur dieser Architekt in der Lage wäre, die Kontinuität bzw Ensemblewirkung insbesondere im Hinblick auf die dortige Boulevardgestaltung in Abstimmung mit der Stadtentwicklung zu wahren.

Bei der Vergabe des Bauprojektes war von Beginn an der Wunsch nach einem Generalunternehmer, der auch alle Planungsleistungen zu erbringen hatte, vorhanden. Zur Angebotslegung wurden fünf Unternehmungen eingeladen, von denen nur eine ein solches mit den gewünschten Leistungen eines Generalunternehmers legte.

- 135.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die Vergabe freihändig bzw beschränkt erfolgte und im Hinblick auf den Bauumfang und die Auftragssumme keine öffentliche Ausschreibung erwogen wurde.

- 136 In ihrem Hauptgebäude im 3. Wiener Gemeindebezirk begann die ehemalige Zentralsparkasse mit einer umfangreichen Verbesserung der Bausubstanz und Gebäudetechnik.

- 137.1 Für die Projektierung des Umbaus wurde nur jener Architekt eingeladen, der schon bei der Errichtung des Bauwerkes als Mitarbeiter des damals planenden Architekten beschäftigt gewesen war. Nach Ansicht der Bank ließ dieses Projektwissen eine künstlerisch wertvolle Gesamtlösung erwarten und machte somit eine Ausschreibung entbehrlich.

- 137.2 Der RH bemängelte die freihändige Vergabe der Projektierung und vermißte den Wettbewerb für die Auswahl des für die Projektzwecke am besten geeigneten Anbieters.

Sonstige Feststellungen

39

- 138.1 Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entdeckte man Brandschutz aus Asbest, der inzwischen wegen seiner gesundheitsschädigenden Wirkung behördlich verboten worden war und daher entfernt werden mußte. Darüber hinaus verursachte eine Brandstiftung eine weitere Ausweitung des Umbaues.

Eine endgültige Abrechnung des Bauvorhabens lag bei Ende der Überprüfung durch den RH insbesondere wegen Insolvenzen von Auftragnehmern, außergerichtlicher Vergleiche und schwebender Gerichtsverfahren noch nicht vor.

Laut dem Schlußbericht des Prüfingenieurs könnten zahlreiche Baumängel nicht mehr behoben werden. Außerdem seien sehr hohe Vorauszahlungen geleistet worden, die letztlich die Termintreue und ordnungsgemäße Mängelbehebung behinderten und insgesamt das Durchsetzungsvermögen der Bank schmälerten.

- 138.2 Der RH kritisierte, daß der beauftragte Architekt alle Gefahrenpotentiale und somit auch die Problematik des Asbestbrandschutzes aufgrund seiner seinerzeitigen Mitwirkung bei der Errichtung des Gebäudes — dies war auch ein Grund für die freihändige Vergabe — hätte kennen müssen. Im Zuge einer Gesamtausschreibung wären auch bessere Preise zu erzielen gewesen; zusätzlich hätten Kosten, die durch Terminverschiebungen verursacht bzw für Beschleunigungsmaßnahmen entrichtet wurden, vermieden werden können.

Schluß-
bemerkungen

- 139 Zusammenfassend empfahl der RH der Bank Austria AG,

(1) im Kreditbereich verstärkt auf Sicherheiten zu achten und eine einheitliche Datenbasis für die spartenweise Erfassung des Risikolumens zu schaffen;

(2) im Auslandsgeschäft keine Ausweitung der Geschäftstätigkeit, die wesentlich über die Vertretung inländischer Interessen hinausgeht, anzustreben;

(3) Pauschalwertberichtigungen als strategische Reserve, wenn sie auch einen bilanzpolitischen Spielraum bieten, im Sinne der Bilanzklarheit künftig nur eingeschränkt zu bilden;

(4) bei künftigen Investitionsvorhaben öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen;

(5) durch organisatorische Maßnahmen die Anstrengungen für eine sparsame Verwaltung planmäßig weiterzuführen.

Wien, im Oktober 1997

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

40

ANHANG

Entscheidungsträger

**[Vorstandsmitglieder sowie
Aufsichtsratsvorsitzender und
dessen Stellvertreter]**

der überprüften Unternehmung

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in

42

Bank Austria AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Prof Dr Helmut ZILK
(bis 6. Mai 1992)

[Kommerzialrat Dkfm Dr Siegfried SELLITSCH](#)
(seit 6. Mai 1992)

1. Stellvertreter des
Vorsitzenden

[Dkfm Dr Erich MEYRINGER](#)
(seit 26. September 1991)

2. Stellvertreter des
Vorsitzenden

Kommerzialrat Ing Karl DITTRICH
(bis 11. Oktober 1993)

[Kommerzialrat Walter NETTIG](#)
(seit 22. Juni 1994)

Vorstand

Vorsitzender

Kommerzialrat Dr René Alfons HAIDEN
(bis 4. April 1995)

[Dkfm Gerhard RANDA](#)
(seit 5. April 1995)

Stellvertreter des
Vorsitzenden

Dkfm Gerhard RANDA
(bis 4. April 1995)

[Karl SAMSTAG](#)
(seit 5. April 1995)